

Fortsetzung der Hauptverhandlung
am Mittwoch, den 21. April 1976
um 9.03 Uhr

(101. Verhandlungstag)

Gericht und Bundesanwaltschaft erscheinen in derselben Besetzung wie am 1. Verhandlungstag.

Als Urkundebeamte sind anwesend:

Just.O.Sekr. Janetzko
Just.Ass.z.A. Scholze

Die Angeklagten sind nicht anwesend.

Als Verteidiger sind anwesend:

Rechtsanwälte Geulen, ^(als Vertr. für RA Schily) Eggler, Künzel, Schnabel,
Schwarz, Schlaegel, König, Linke und Grigat.

Als Zeugen sind erschienen:

KK Klaus Fischer,
Gertrud Tilge,
Elisabeth Roller,
Heinz Krause
und POK Gerd Hangele.

V.: Ich bitte Platz zu nehmen. Wir setzen die Sitzung fort. Die Verteidigung ist gewährleistet. Wir haben heute früh die Herren und Damen Zeugen Fischer, Frau Tilge, Frau Roller und die Herren Krause und Hangele. Sie sind schon vorzeitig gekommen. Sie waren erst auf 10.00 Uhr geladen, aber das ist ganz günstig, wir könnten dann gleich mit Ihrer Vernehmung fortsetzen, sobald sich die Zeit dazu gibt.

Die Zeugen Fischer, Tilge, Roller, Krause und Hangele werden gem. § 57 StPO belehrt.

Die Zeugen Fischer, Tilge, Roller, Krause und Hangele sind mit der Aufnahme ihrer Aussage auf das Gerichtstonband einverstanden.

Die Zeugen Tilge, Roller, Krause und Hangele werden um 9.05 Uhr in Abstand verwiesen.

Der Zeuge Fischer macht folgende Angaben zur Person:

Zg.Fi.: Klaus F i s c h e r , 42 Jahre,
Kriminalbeamter aus Hamburg.
Mit den Angeklagten nicht verwandt
und nicht verschwägert; wegen Eides-
verletzung nicht vorbestraft.

V.: Sie sind, wenn wir richtig unterrichtet sind, durch die Akten,
tätig geworden im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag auf
das Springer-Hochhaus in Hamburg.

Zg.Fi.: Ja.

V.: Welche Arten von Ermittlungen hatten Sie zu führen?

Zg.Fi.: Ich habe einige der dort Beschäftigten, soweit sie als
Zeugen in Betracht kamen, vernommen.

V.: War das eine bestimmte Berufsgruppe?

Zg.Fi.: Nein, grundsätzlich nicht, aber die Personen die als
Zeugen zu vernehmen waren, kamen aus unterschiedlichen Sparten,
soweit sie von den Ereignissen dort betroffen waren. Das
bedeutet, einige Mitarbeiter aus, soweit ich weiß, der Setzerei
und einige Damen aus der Telefonzentrale.

V.: Und bleiben wir nun zunächst bei der Telefonzentrale. Ist es
richtig, daß Sie sich bemüht haben zu klären, ob, gegebenenfalls
wieviel und wann, Warnanrufe gekommen sind und wer diejenigen
waren, die diese Warnanrufe entgegen genommen haben?

Zg.Fi.: Ja.

V.: Können Sie uns das Ergebnis dieser Ermittlung aus dem
Gedächtnis noch sagen?

Zg.Fi.: Ja. Soweit ich dies in Erinnerung habe, sind also in dieser
Zentrale mehrere Anrufe in diesem Zusammenhang eingegangen.
Wenn ich mich recht erinnere ist der erste Warnanruf aufgelaufen
auf dem Apparat, den Frau Tilge zu bedienen hatte. In diesem
Warnanruf ging es darum, daß eine männliche Stimme darauf
hinwies, daß in kurzer Zeit im Springerhaus eine Bombe explodieren
solle.

V.: Könnten Sie die Zeitspanne noch angeben, die Ihnen benannt worden
ist?

Zg.Fi.: Ja, ich weiß es nicht genau, ich nehme an, das war wenige
Minuten bevor dann die erste Bombe tatsächlich detonierte.

V.: Also zwischen Anruf und tatsächlicher Detonation war eine
kurze Spanne. Nach Ihrer Erinnerung, wenige Minuten.

Zg.Fi.: Kurze Spanne, wenige Minuten, ja.

V.: Und jetzt die Frage: Konnten Sie aus dieser Aussage feststellen, ob die Zeit, die Warnzeit die bei dem Anruf angegeben worden ist, länger gewesen ist als diese wenigen Minuten die dann tatsächlich noch vergangen sind?

Zg.Fi.: Sie meinen, ob die Zeit, die zwischen Anruf und Explosion verstrichen war..

V.: Nein, von der wissen wir, daß Sie sagen, die habe nach der Darstellung der Zeugen nur wenige Minuten betragen. Uns interessiert jetzt, ob bei dem Warnanruf eine längere Zeit angegeben wurde, wie lange es noch dauern würde, bis was passiere.

Zg.Fi.: Ja ich kann mich nicht genau an diese angegebene Zeit erinnern, aber soweit mir die Aussage dieser Frau Tilge in Erinnerung ist, würde es sich um eine Zeit von einer Viertelstunde etwa gehandelt haben, vielleicht zehn oder fünfzehn Minuten.

V.: Ja. Frage ist, haben Sie damals auch Wert darauf gelegt, die Uhrzeiten festzustellen?

Zg.Fi.: Ja, das hatte ich in den Berichten, in den Vernehmungsniederschriften so festgehalten.

V.: Wissen Sie heute noch, wann der erste Anruf eingegangen sein soll? Nach den Feststellungen....

Zg.Fi.: Ja, 15.40 Uhr oder 41, ich weiß es nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen.

V.: Und jetzt, wir bleiben mal zunächst bei dieser Zeitangabe, wie ist es dann weitergegangen. Also Sie erwähnten jetzt von Frau Tilge, ein männlicher Anrufer. Hat Ihnen Frau Tilge noch irgend etwas besonderes dazu gesagt, was ihr bei dem Anrufer aufgefallen wäre?

Zg.Fi.: Ja, es habe sich also um einen Mann gehandelt und der Stimme nach um einen jüngeren Mann und der habe eine, so sagte mir seinerzeit Frau Tilge, der habe eine helle Stimme gehabt.

V.: Konnte man nach der technischen Einrichtung feststellen, ob das ein Orts- oder ein Ferngespräch gewesen ist?

Zg.Fi.: Ja ich selbst war nicht im Stande das genau zu kontrollieren, aber soweit mir erinnerlich ist, sagte mir Frau Tilge, daß diese Apparate auf denen Anrufe in die Zentrale gingen, mit einem kleinen Lämpchen ausgestattet seien und diese Lämpchen so als Sichtlämpchen, die zeigen ein unterschiedliches Flackern, je nachdem, ob es sich bei dem Anruf um ein Gespräch handelt, das von auswärts käme, also ein Ferngespräch, oder ob es sich

um ein Ortsgespräch handle und das habe Frau Tilge, soweit ich mich erinnern ...soweit mir erinnerlich ist, auch festgestellt, es habe sich um...ich glaube, um ein langsames aufleuchten und dann wieder verlöschen dieser Signallampe gehandelt.

V.: Hat Frau Tilge darüberhinaus weitere Anrufe bekommen, an diesem Tage zumindest? Wissen Sie das?

Zg.Fi.: Das weiß ich nicht.

V.: Wissen Sie nicht. Hat Ihnen sonst noch irgendjemand erzählt, Warnanrufe bekommen zu haben?

Zg.Fi.: Ja, es sind noch weitere Damen aus der Telefonzentrale gewesen die mir darüber berichtet haben. Frau Roller, eine Frau Benke und eine Frau Poorth. Es waren noch mehrere Damen in dieser Telefonzentrale, auch die hatte ich gefragt, mir mitzuteilen, ob sie irgendwelche Anrufe wahrgenommen hätten. Das ist aber in den meisten Fällen verneint worden, also Anrufe die in direktem Zusammenhang mit den Explosionen zu sehen waren.

V.: Wenn wir Sie dann richtig verstehen, dann sind nur die genannten vier DamenFrauen gewesen, die direkten Zusammenhang ... in direktem Zusammenhang mit dem Anschlag Anrufe entgegengenommen haben, sei es am Tattag oder vielleicht auch noch später.

Zg.Fi.: Ja es sind nicht....diese Damen haben, die vier von mir genannten Damen, die haben alle an dem Tag an dem die Explosion stattfand Anrufe entgegengenommen, ich glaube, zum Teil haben die Damen auch Anrufe angenommen, die sich auf die Explosion bezogen, die aber nicht am Tage der Explosion sondern einen Tag später eingegangen waren.

V.: Ja. Wenn wir also beim Tattag bleiben, welche Zeuginen haben Ihnen erklärt, am Tattag einen Anruf bekommen zu haben, der im direkten Zusammenhang stand? Frau Tilge haben Sie erwähnt.

Zg.Fi.: Frau Tilge, Frau Roller und Frau Poorth.

V.: Was hat Ihnen nun ~~Z~~Frau Rollerwir haben ja die Zeugin hier, wir wollen nur ganz kurz den Rahmen stecken, was Sie noch dazu sagen können, weil, wir hatten ja Sie zuerst geladen, die Zeuginen sollten später kommen. Es ist eigentlich ein Zufall daß sie schon da sind. Wir haben sie noch zu einem anderen Thema hier, deswegen sollen Sie jetzt gleich noch angeben, was Sie in Erinnerung haben, was Frau Roller meinte.

Zg.Fi.: Ja, Frau Roller hat also einen Anruf entgegengenommen von dem ich jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen kann, ob er vor oder nach der ersten Explosion eingegangen war und

Frau Roller hat mir berichtet, der Anrufer sei ein Mann gewesen und ...vermutlich auch ein jüngerer Mann mit einer hellen Stimme.

V.: Wissen Sie noch, ob der Anruf, von dem Frau Roller sprach, nach den Feststellungen die Sie trafen, nach diesem Anruf einging, den Frau Tilge erwähnt hatte? Oder kam der gleichzeitig?

Zg.Fi.: Nein, der kann ja nicht gleichzeitig gekommen sein. Ich vermute, dieser Anruf, den Frau Roller entgegennahm, ist also eingegangen nach dem ersten Anruf von Frau Tilge.

V.: Also innerhalb kurzer Zeit müßten dann...

Zg.Fi.: Ja, das kann sich....

V.:.....zwei Anrufe gekommen sein.

Zg.Fi.: Ja, das kann sich vermutlich nur um wenige Minuten gehandelt haben.

V.: Auch eine männliche Stimme. Ist irgendeine Charakterisierung gegeben worden, der Stimme?

Zg.Fi.: Ja. Es sei also auch die Stimme eines jüngeren Mannes gewesen und es habe sich auch um eine helle Stimme gehandelt und, wenn ich mich recht erinnere, sei der Anrufer erregt gewesen.

V.: Sind hier Zeitangaben genannt worden von Frau Roller? Wobei wir auch wieder überprüfen sollten, wenn Sie die Zeit nicht mehr zusammenbekommen, ob jedenfalls die Zeitspanne, die angegeben worden ist von dem Anrufer, in der Wirklichkeit dann kürzer oder länger gewesen ist, bis zur Explosion.

Zg.Fi.: Soweit ich mich erinnere, hat Frau Roller ja mehrere Anrufe entgegengenommen, die mit den Explosionen im Zusammenhang standen. Der erste Anruf ist also kurz nachdem, den Frau Tilge entgegennahm, eingegangen. Der zweite Anruf ist aber getätigt worden, soweit ich mich erinnere, nicht von einem Mann, sondern von einer Frau, soweit ich das in Erinnerung habe.

V.: Nein, es kommt jetzt nur darauf an, was Ihnen Frau Roller erklärt hat, denn wir besprechen ja das....

Zg.Fi.: Wenn ich...Herr Vorsitzender, wenn ich sage, soweit ich das in Erinnerung habe, kann ich mich immer nur auf das berufen, was mir die Damen gesagt haben. Aus eigener Beobachtung kann ich dazu keine Aussage machen.

V.: Also das ist da ein zweiter Anruf, den Frau Roller bekommen hat.

Zg.Fi.: Ein zweiter Anruf, den Frau Roller bekommen hat und, soweit ich mich erinnern kann, hat sie mir gesagt, der zweite Anruf sei von einer Frau gemacht worden.

V.: Wir wollen ja mit Ihnen versuchen, da Sie die Feststellungen sozusagen zentral getroffen haben, was alles gesagt worden ist, wie das zeitlich abgelaufen ist. Vom ersten Anruf, Frau Tilge, sagen Sie, der Anruf kam, es hieß etwa 10 Minuten oder Viertelstunde, so erinnern Sie sich, in Wirklichkeit sei die Detonation aber schon früher erfolgt, nämlich nur wenige Minuten nach dem ersten Anruf.

Zg.Fi.: Ja.

V.: Frage jetzt: Wie ist das mit dem zweiten Anruf gewesen, den die Frau Roller entgegengenommen hat? Wie sah es hier aus? Ist hier auch wieder eine Zeitspanne angegeben worden, die etwa 10 Minuten oder eine Viertelstunde betragen hat nach Ihrer Erinnerung? und ist die Detonation in Wirklichkeit in kürzerer Zeit erfolgt? Und wie war es dann mit dem dritten Anruf. Nicht wahr, das wollen wir mit Ihnen versuchen, abzustecken, den Zeitraum.

Zg.Fi.: Der Anruf den Frau Roller entgegennahm, erfolgte, soweit ich mich an ihre Aussage erinnern kann, nach der ersten Explosion, soweit ich mich an die Aussagen erinnern kann und in dem Anruf war auch von einer Zeitangabe die Rede, wenn ich mich recht erinnere, auch etwa eine Viertelstunde, 10 oder 15 Minuten.

V.: Das bezieht sich jetzt, was Sie angaben auf....

Zg.Fi.: Auf den ersten Anruf, den Frau Roller entgegennahm.

V.:ersten Anruf. Sie meinen also, auch der sei schon nach der ersten Detonation gekommen.

Zg.Fi.: Soweit ich mich erinnere, ist der nach der ersten Detonation eingegangen.

V.: Dann müßte der zweite Anruf zumindest auch nach der ersten Detonation passiert sein.

Zg.Fi.: Ja. Der zweite Anruf ist also, so sagte mir seinerzeit Frau Roller, von einer Frau erfolgt und die Frau habe sich erkundigt, ist bei Ihnen eine Bombe hochgegangen oder so ähnlich und das habe Frau Roller dann bestätigen müssen, denn das hatte ja hörbar dort gekracht und daraufhin soll dann die Frau gesagt haben: danke, das wollte ich nur wissen.

V.: Und jetzt, bleiben wir beim Tattag, das war der 19.5., sind an diesem Tag noch weitere Warnanrufe eingegangen, an diesem Tage selbst?

Zg.Fi.: Ja, die Frau Poorth hat mir gesagt, auch sie sei angerufen worden, sie könne sich aber nicht mehr genau an den Wortlaut dieses Gesprächs, an den Wortlaut dieses Anrufs erinnern. Ich bin im Augenblick nicht im Stande zu sagen, wann der Anruf den Frau Poorth entgegennahm, eingegangen ist, das kann ich im Augenblick nicht sagen.

V.: Gut. So daß wir also davon ausgehen können, drei Zeuginen haben Ihnen gesagt, am Tage der Explosionen sind wir durch Warnanrufe in Verbindung getreten mit Leuten, die sich für dieses Thema interessiert haben und wenn ich Sie recht verstehe, war nur ein Anruf davon, in Ihrer Erinnerung jedenfalls, vor der ersten Explosion eingegangen. Bei Frau Poorth können Sie's gar nicht sagen.

Zg.Fi.: Nein, bei Frau Poorth kann ich's nicht sagen und bei Frau Tilge kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß der erste Anruf vor der Explosion einging, allerdings nur wenige Minuten vorher.

V.: Wie stark ist die Besetzung der Telefonzentrale?

Zg.Fi.: Das kann ich gar nicht genau sagen.

V.: Wieviel Zeuginen haben Sie noch gehört, ob sie Anrufe angenommen haben?

Zg.Fi.: Außer den vier Damen habe ich vielleicht noch fünf weitere und einen Herrn dazu gehört. Von diesen weiteren fünf Damen und von dem einen Herrn habe ich aber die Antwort bekommen, sie hätten keine mit der Explosion im Zusammenhang stehenden Anrufe entgegengenommen.

V.: Und jetzt noch, Sie sprachen also von Frau Benke...

Zg.Fi.: Ja.

V.: Was hat sie Ihnen angegeben?

Zg.Fi.: Frau Benke hat mir gesagt, sie habe einen Tag nach der Explosion noch einen Anruf entgegengenommen, soweit ich mich erinnere, sei das in den Abendstunden der Fall gewesen. In den frühen Abendstunde sei also nochmal ein Anruf an..eingegangen. In diesem Anruf habe es sich ...bei diesem Anrufer habe es sich wieder um einen Mann gehandelt mit einer hellen Stimme und der habe.....nein, jetzt komme ich, glaube ich, durcheinander..... Nein, soweit ich mich erinnere, hat Frau Benke mir seinerzeit erklärt, am 20. in den Abendstunden sei ein Anruf eingegangen, aber das sei eine Frau gewesen die angerufen habe und die habe sinngemäß gesagt, die "Bild-Zeitung" müsse also ihr

Erscheinen einstellen, sonst würde noch weiteres passieren.

Es ~~handelte~~^{hatte} sich dabei um eine dunkle Frauenstimme gehandelt.

V.: Wir werden Sie bitten nacher, daß Sie, bis die Zeuginen, die selbst zu dem Thema aussagen sollen, gehört sind, noch anwesend bleiben, wenn dann weitere Rückfragen zu diesem Komplex an Sie wären. Wenn zu den Telefonanrufen jetzt beim Herrn Zeugen noch Fragen gestellt werden sollen ist Gelegenheit gegeben. Wir haben dann noch ein anderes Thema mit ihm zu erörtern.

Herr Berichterstatter, bitteschön.

Ri.Mai.: Nein.

V.: Keine Frage mehr sehe ich, beim Gericht. Die Herren der Bundesanwaltschaft? Nein. Die Herren Verteidiger? Nicht. Ist es richtig, Herr Fischer, daß Sie sich auch speziell um den Sprengkörper der im zweiten Stock gefunden worden ist, bei Ihrer Ermittlungstätigkeit gekümmert haben, insbesondere wo er gelegen ist, wie die anliegenden Räume gewesen sind, die Besetzung der anliegenden Räume, so daß Sie daraus, sagen wir mal, ein Bild auf die mögliche Gefährdung, oder einen Rückschluß auf die mögliche Gefährdung hätten ziehen können.

Zg.Fi.: Ich habe mich also nicht um die Sprengkörper im eigentlichen Sinne gekümmert, ich habe lediglich Aussagen von Beschäftigten im Hause Springer entgegengenommen aus denen hervorging, wo also Bomben gelegen haben sollten, zum Teil wurden diese Angaben ja durch die entsprechenden Aktennotizen der Kollegen bestätigt. Eine Bombe hat an einem Gang gelegen, der in, wenn ich mich recht erinnere, in die Setzerei führt. Über die.... es sind dann noch we zwei weitere Bomben gefunden worden über die mir Zeugen sehr kurz berichtet haben, einmal im 6. Stock sei eine Bombe hinter einem Sessel gefunden worden und dann, auch im 6. Stock, in einem Feuerlöschkasten.

V.: Ja, das ist also ein Irrtum, im 6. Stock ist eine Bombe detoniert, die Fundstellen waren woanders. Uns interessiert speziell jetzt die in dem Stock, in dem die Setzerei, die Druckerei gewesen ist. Haben Sie dort Ermittlungen angestellt, nachdem Ihnen wahrscheinlich die Fundstelle bekannt geworden ist, wieviel Personen in der Setzerei anwesend gewesen sind, wie weit sie entfernt waren, durch welche Bauteile sie abgetrennt waren von der Fundstelle?

Zg.Fi.: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, soweit ich mich besinnen kann, handelt es sich da um einen Fundort an einer Trennwand, wobei die untere Hälfte dieser Trennwand aus, ich glaube, aus einer eisernen Trennwand bestand und der obere Teil war, soweit ich mich erinnere, aus dickem Glas. Das ist das, was ich im Augenblick aus meiner Erinnerung dazu sagen kann.

V.: Und diese Trennwand war die Abschränkung zu der Druckerei?

Zg.Fi.: Ja, zur Druckerei.

V.: Druckerei, also wo die Rotationsmaschinen stehen?

Zg.Fi.: Ja, richtig, wo die Rotationsmaschinen stehen.

V.: Damit wir's nicht verwechseln, ich habe vorhin den Ausdruck Setzerei, das hat mit dem nichts zu tun.

Zg.Fi.: Nein, ich muß korrigieren, nein das war die Druckerei.

V.: Und nun, haben Sie Herren einvernommen, die sich dort zur Zeit des Fundes oder am Tattage aufgehalten haben, dort gearbeitet haben? Wenn ja, können Sie uns sagen, haben Ihnen die Leute beschrieben, wo sie gearbeitet haben und wieviel waren es der Zahl nach?

Zg.Fi.: Es tut mir leid, ich kann mich nicht erinnern, daß ich darüber Herren vernommen habe, die mir genau gesagt hätten, wo sie sich zur fraglichen Zeit aufgehalten haben, das kann ich Ihnen nicht sagen.

V.: Wir haben hier einen Ermittlungsbericht, kurz, vom 9.6.1972, er befindet sich in Blatt 436 des Ordners 66 unterschrieben mit "Fischer".

Dem Zeugen wird aus O. 66 das Blatt 436 vorgelegt mit der Bitte zu erklären, ob es sich um seine Unterschrift handelt.

Zg.Fi.: Ja, das ist meine Unterschrift.

V.: Dankeschön.

In diesem Bericht wird angeführt, daß sich am 19.5.72 mehrere Betriebsangehörige an, beziehungsweise in der näheren Umgebung der Maschine zu Wartungsarbeiten aufgehalten hätten. Es wird die Entfernung angegeben. Es wird angegeben, wann die Schicht begonnen hat und es werden dann die einzelnen Namen aufgeführt. Und wenn man den Vermerk so liest, muß man den Eindruck gewinnen, Sie hätten die Herren gehört.

Zg.Fi.: Nachdem ich dieses Schriftstück eben gesehen habe, fällt mir ein, es ist richtig, ich habe einige Herren dazu gehört, das müssen noch mehrere gewesen sein. Es hat sich aber

nicht um eine Vernehmung im eigentlichen Sinne gehandelt, sondern ich habe die Aussagen, die mir dieser Herren gemacht hatten, kurz zu Papier gebracht.

V.: Und interessieren ansich auch nur Ihre Angaben und zwar, ich möchte fast sagen, nur in räumlicher Hinsicht und in zahlenmäßiger Hinsicht, nämlich wie weit... wieviel Personen waren in dieser Druckerei tätig nach den Feststellungen, die sie getroffen haben und wie haben sie sich räumlich entfernt aufgehalten von dieser Fundstelle? Wir geben Ihnen nacher noch eine Skizze dazu, ob das mit Ihrem Erinnerungsbild übereinstimmen kann. Aber wir wollen zunächst mal versuchen, ob Sie's uns so sagen können.

Zg.Fi.: Ich nehme an, es muß sich ungefähr um 7, 7 bis 8 Herren gehandelt haben. Mehr habe ich nicht in Erinnerung.

V.: Aufgeführt sind bei ... in Ihrer Vernehmung 6 Herren.

Zg.Fi.: 6 ja. Die Angaben über die Entfernung zwischen ihrem damaligen Aufenthaltsort und dem Fundort der Bombe, die sind unterscheidlich gewesen. Soweit ich mich erinnere, es schwärkt glaube ich, zwischen zwei bis drei Metern und etwa acht, soweit ich das jetzt aus Erinnerung sagen kann.

V.: Also sechs Personen sind aufgeführt. Kann man davon ausgehen, daß dann die Zahl sechs war, die Sie tatsächlich gehört haben oder wäre es denkbar, daß Sie weniger aufgeführt haben, als Sie damals gesprochen haben?

Zg.Fi.: Nein, wenn ich in dieser Aktennotiz von sechs Mitarbeitern gewchrieben habe, dann werden das auch nur sechs gewesen sein.

V.: Und nun war ja schon damals, als Sie diese Gespräche geführt haben, bekannt, zu welcher Zeit die Detonation erfolgte. Man hat wahrscheinlich den Rückschluß auch gezogen, wenn dieser Sprengkörper funktioniert hätte, wäre er etwa auch in dem selben Zeitraum hochgegangen und Sie werden sich also erkundigt haben, ob diese sechs Personen zu dieser Zeit, die als fragliche Sprengzeit in Betracht kam, anwesend waren. Ist das bestätigt worden?

RA.Schn.: Herr Vorsitzender, das ist also eine eindeutige Suggestivfrage, die Sie hier stellen. Sie werden gefragt haben also, so geht das wirklich nicht. Im übrigen ist das was Sie hier vorhalten aus 436, gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß es sich um die fragliche Zeit handelt. Da steht eindeutig drin, am 19.5.72 hatten sich mehrere Betriebangehörige an, beziehungsweise

in der näheren Umgebung der Maschine zu Wartungsarbeiten aufgehalten und zwar in einer Entfernung bis zu 15 Metern vom Fundort des Sprengsatzes. Also, eindeutig an diesem 19.5., ob das morgens um 8.00 Uhr oder abends um 17.00 Uhr war steht nirgends....

V.: Wenn Sie nur den nächsten Satz noch gelesen hätten, Herr Rechtsanwalt Schnabel, dann hätte sich Ihre Frage beantwortet.

RA.Schn.: Ja, denn habe ich auch gelesen, den lese ich auch vor jetzt, darheißt es: " Diese Betriebsangehörigen hatten ihre Arbeitsschicht um 15.00 Uhr begonnen." Also können die sich 15 Meter weg von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr, denn da endet ja erst dieser 19.5., aufgehalten haben. Im übrigen geht's dann wieder weiter: "Es handelt sich dabei um:" und dann sind sechs Leute aufgeführt. Daher ist immer noch nicht gesagt, ob der hier vernommene Zeuge überhaupt die sechs gehört hat oder ob etwa der Herr XY ihm gesagt hat, die sechs die hier aufgeführt sind waren es.

V.: Ich kann mir meine Fragen, die ich an Sie gestellt habe, jetzt ersparen. Ich wollte es nicht so handhaben wie der Herr Rechtsanwalt, der Ihnen praktisch alles schon zur Kenntnis gebracht hat, was Sie hier früher festgestellt haben sollen laut ihrem Vermerk. Ich knüpfe jetzt nur an seine Verlesungen an und frage Sie, nachdem Sie gehört haben, daß Sie damals festgestellt haben sollen, bis zu einer Entfernung von 15 Meter zum Fundort. 15.00 Uhr sollen die mit der Schicht begonnen haben, ob diese Feststellungen Ihnen wieder ins Gedächtnis zurückgekehrt sind bei dieser Erwähnung?

Zg.Fi.: Das sind sie.

V.: Ja. So können Sie das also bestätigen, was hier vermerkt worden ist.

Zg.Fi.: In der Form.

V.: Danke, ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Das Gericht auch nicht. Die Bundesanwaltschaft? Auch nicht.
Herr Verteidiger, bittesehr.

RA.Schn.: Herr Zeuge, wenn Sie sich daran erinnern, dann haben Sie also das gesagt, daß am 19.5. bis zu 15 Meter vom Fundort Sie sich aufgehalten haben. Die Schicht um 15.00 Uhr begonnen hat. Wissen Sie, wann die Leute sich um 16.00 Uhr in welcher Entfernung aufgehalten haben, dann um 17.00 Uhr und wieviel Leute es da waren, wieviele es um 18.00 Uhr waren oder wissen Sie, ob das etwa über den ganzen Tag verstreut oder ob die ständig an der Maschine waren oder wie verhielt sich das bitte?

Zg.Fi.: Nein, ich bin nicht im Stande zu sagen, wo sich die von mir

in diesem Papier festgehaltenen Personen um 16.00 Uhr oder 17.00 Uhr aufgehalten haben. Dazu müßte ich also eine genaue Untersuchung angestellt haben über den genauen Arbeitsablauf. Das habe ich nicht getan.

RA.Schn.: So daß es also denkbar ist, daß um 15.00 Uhr sich 6 Personen bis zu 15 Meter aufgehalten haben, und um 15.10 Uhr keiner mehr da war. Ist das denkbar?

Zg.Fi.: Das halte ich für unwahrscheinlich.

RA.Schn.: Ob es denkbar ist, nicht was Sie für wahrscheinlich oder unwahrscheinlich halten. Haben Sie Anhaltspunkte dafür, daß es nicht so gewesen sein kann?

Zg.Fi.: Ja das kann ich nur daraus folgern, daß er der Arbeitsbetrieb ja im Gange war innerhalb dieser Druckerei, so daß sich also die von mir dort schriftlich festgehaltenen Personen in dem Arbeitsraum aufgehalten haben. In welcher einzelnen Entfernung zu welchem einzelnen Zeitpunkt, das kann ich Ihnen nicht sagen.

RA.Schn.: Herr Zeuge, es handelt sich hier um Wartungsarbeiten, steht da drin. Ist Ihnen bekannt, daß bei Rotationen Wartungsarbeiten nicht gemacht werden, während die Rotationsmaschine läuft?

Zg.Fi.: Soweit mir bekannt ist, werden einige Stellen, die also einer Schmierung oder Ölung bedürfen, auch während dieses Arbeitsvorganges geölt und geschmiert werden, soweit dies für die Mitarbeiter ungefährlich ist.

RA.Schn.: Wissen Sie, wann Andruck im Springer-Haus ist, das heißt also, wann die Rotationsmaschinen in Gang gesetzt werden?

Zg.Fi.: Das weiß ich nicht.

RA.Schn.: Danke.

V.: Sonstige Fragen an den Herrn Zeugen sehe ich nicht.

Herr Fischer, ich würde Sie bitten dann, wir wollen mit Ihrer Vereidigung noch zu warten, bis wir die Zeugin gehört haben, sie dann zusammen vereidigen. Es wird sich ja zeigen, ob noch irgendwelche Rückfragen an Sie notwendig werden.

Der Zeuge Fischer wird um 9.32 Uhr
in den Abstand verwiesen.

Die Zeugin Tilge erscheint um 9.33 Uhr
im Sitzungssaal.

Die Zeugin Tilge macht folgende Angaben zur Person:

Zgin.Ti.: Gertrud Tilge, [REDACTED] 20.
Telefonistin, Hamburg.
Mit den Angeklagten nicht verwandt
und nicht verschwägert; wegen Eides-
verletzung nicht vorbestraft.

V.: Waren Sie schon im Mai 1972 Telefonistin?

Zgin.Ti.: Ja.

V.: Wo?

Zgin.Ti.: Bei Springer.

V.: Im Springerverlag. Erinnern Sie sich noch an den Tag des
Sprengstoffanschlages?

Zgin.Ti.: Ja, aber ziemlich verschwommen schon.

V.: Ziemlich verschwommen schon. Haben Sie an diesem Tag auch
Telefondienst versehen?

Zgin.Ti.: Ja.

V.: Haben Sie im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit Anrufe bekommen,
die direkten Zusammenhang zu dem Geschehen hatten?

Zgin.Ti.: Ja.

V.: Wenn Sie uns das nun schildern wollen.

Zgin.Ti.: Ja also ich kann aber nur, wie gesagt, was ich noch in
etwa im Gedächtnis habe.

V.: Selbstverständlich. Wir werden dann versuchen, wenn Sie nicht mehr
viel haben und wir noch aus den Akten irgendwas finden, Ihnen
dann durch Bekanntgabe, was Sie früher gesagt haben sollen, vielleicht
das Gedächtnis wachzurufen, aber mehr als Sie im Kopfe haben
können Sie auch nicht angeben. Sollen Sie auch nicht.

Zgin.Ti.: Also Uhrzeiten weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur, daß ich
einen Anruf bekam, wir bekamen im übrigen öfter Anrufe und
Drohungen für Bombenlegung und in fünf Minuten geht bei Ihnen
eine Bombe hoch.

V.: In fünf Minuten?

Zgin.Ti.: Ja oder in ...in etwa, also ganz genau kann ich's nicht
mehr sagen. Und da wir diese Drohungen gewohnt waren, habe ich
sie im ersten Moment gar nicht ernst genommen. Habe mich mit dem
noch ein bißchen auf ein Gespräch eingelassen und dann hat
er gesagt: „Ihr Schweine, Ihr nehmt aber auch gar nichts ernst.“
Und damit war das für ihn dann erst mal erledigt und dann kam
wohl wenig später der nächste Anruf, den ich aber nicht
mitkriegte.

V.: Haben Sie an dem Tag noch einen weiteren Anruf bekommen?

Zgin.Ti.: Ich habe keinen weiteren Anruf mehr bekommen.

V.: Keinen mehr bekommen. Wollen wir zunächst ~~weiter-~~ bei der Zeit bleiben. In der Tat ist ja an diesem Tag dann die Sache leider ernst geworden.

Zgin.Ti.: Ja.

V.: Ist die Zeit, die Ihnen angegeben worden ist, wie lange es noch dauert, von dem Anruf bis zu der damals bekannt gegebenen bevorstehenden Detonation, war diese Zeit länger als die tatsächliche Zeit, die verstrichen ist....

Zgin.Ti.: Ich würde sagen, die war etwas länger.

V.: Also die angegebene Zeit war länger.

Zgin.Ti.: Ja.

V.: Die Bombe explodierte nach Ihrer Erinnerung, wenn ich Sie richtig verstehe, früher als in dem Fall.

Zgin.Ti.: Nein, die Bombe explodierte später würde ich sagen, denn ich habe inzwischen noch Anrufe getätigt und unsere Endverwaltung benachrichtigt, das war der Weg. Es kann sein, also ich muß sagen, ich hab nicht auf die Uhr geachtet, weil wie gesagt, diese Drohungen hatten wir oft. Ich kann's nicht mehr genau sagen.

V.: Wenn Sie sich erinnern wollen, zunächst jetzt mal an den Anruf und bis zu der ersten Detonation. Es hat ja dann wohl einen Krach getan im Gebäude, haben Sie den mitbekommen?

Zgin.Ti.: Das könnten doch fünf Minuten ungefähr gewesen sein.

V.: Fünf Minuten zwischen Anruf....

Zgin.Ti.: Zwischen Anruf und der Detonation.

V.:und Detonation. Haben Sie die Detonation deutlich gehört?

Zgin.Ti.: Ja, sehr deutlich.

V.: Fünf Minuten?

Zgin.Ti.: Ja.

V.: Ist jetzt das ein Zeitraum, den Sie, sagen wir mal, einigermaßen sicher so sich vorstellen, oder ist es eine ganz/wage Schätzung?

Zgin.Ti.: Nein, die kann ich mir ziemlich sicher vorstellen, weil ich nichts weiter getan habe als unsere Verwaltung zu benachrichtigen, daß wieder eine Bombendrohung war.

V.: Und dann hat's schon gekracht.

Zgin.Ti.: Und dann hat es schon....während ich telefonierte war die erste Detonation.

V.: Das war also jetzt die Zeit die vergangen ist vom Anruf

bis zur tatsächlichen Detonation?

Zgin.Ti.: Ja.

V.: Und jetzt wollen wir noch mal versuchen, Ihr Gedächtnis möglichst auszuschöpfen. Wie war das mit der Ankündigung, wie lange es noch dauern würde, bis es detonierte als der Anruf kam?

Zgin.Ti.: Ja also ich kann's Ihnen nicht sagen, ich hab's ja damals auch gesagt, das war natürlich dann unmittelbar, ob der nun fünf oder zehn Minuten gesagt hat, also hundertprozentig kann ich das nicht sagen, das weiß ich nicht mehr.

V.: Sie meinen also, das, was Sie damals angegeben haben, das...

Zgin-Ti.: Das war frisch und das war wahr.

V.: ...war frisch und wahrheitsgemäß. Dann möchte ich Ihnen sagen, daß hier bei den Akten, das ergibt sich aus dem Ordner 66 Bl. 5 und Bl. 444, von Ihnen angegeben worden sein soll: „Der Anruf habe gelautet, in einer Viertelstunde, beziehungsweise in 15 Minuten.“ Und es liegt dann eine zusätzliche Aussage von Ihnen vor, das ist Ordner 66 Bl. 445/5 u. 6 und auch dort ist davon die Rede, in 15 Minuten würde die Bombe hochgehen, so habe der Anrufer gesagt.

Zgin.Ti.: Also wenn ich es damals gesagt habe, dann ist das auch bestimmt so gewesen.

OSTA Zeis verlässt um 9.39 Uhr den
Sitzungssaal.

V.: Wir wollen jetzt zunächst fragen, wenn ich Ihnen jetzt das so mitteile, daß der ~~damals~~ nach Ihren Aussagen, Ihren Aussagen, gesagt haben soll, 15 Minuten, fällt Ihnen das wieder ein oder kehrt das in Ihr Gedächtnis schlechterdings nicht mehr zurück?

Zgin.Ti.: Also ein bißchen kommt dann wieder, aber wie gesagt, das ist doch schon ^{ziemlich} lange her.

V.: Sie können's also nicht mehr sicher sagen, ob eine....

Zgin.Ti.: Nein, das kann ich nicht, kann ich nicht mehr sicher sagen.

V.: Dann wollen wir aus Ihrer Vernehmung am 6.11.1973 Ordner 66.....
Ich möchte Ihnen dann also aus dieser Vernehmung, wobei drauf hinzuweisen ist, diese Vernehmung wo Sie selbst Angaben gemacht haben sollen, wie sich ~~aus~~ aus dem Aufbau der Vernehmung ergibt und wo auch die Unterschrift Gertrud Tilge drunter zu sehen ist, ist sehr spät erst angefertigt worden, nämlich erst am 6.11.1973.

Dort heißt es drinnen: " Der Anrufer sagte mir dann auch, daß in 15 Minuten eine Bombe hochgehen würde." War denn am 6.11.73, das war ja immerhin auch schon ein deutlicher Abstand, zeitlicher Abstand zu dem tatsächlichen Geschehen, die Erinnerung bei Ihnen noch frisch genug, das angeben zu können?

Zgin.Ti.: Nein, auch nicht mehr. Die erste Vernehmung hatte ich ja vor der Kriminalpolizei und da habe ich die ersten Angaben gemacht.

V.: Wie gesagt, dort haben Sie immer von einer Viertelstunde oder 15 Minuten gesprochen.

Zgin.Ti.: Ja aber das war nicht, das war nicht 73, nicht? Die erste Vernehmung.

V.: So daß also davon aus....

Zgin.Ti.: Die erste Vernehmung war gleich nach der Detonation, also vor der Kriminalpolizei und das nächste war dann vor dem Gericht in Hamburg.

V.: Nein, das ist keine gerichtliche Vernehmung.

Zgin.Ti.: Nein?

V.: Da war ein Herr Ritzmann bei Ihnen. Ich weiß nicht, ob Sie sich an Herrn Ritzmann erinnern.

Zgin.Ti. Ach ja, richtig, da hatten wir zwischendurch auch nochmal...

V.: Am 6.11.73.

Zgin.Ti.: Ah ja.

V.: Jetzt kommt es ^{uns} also darauf an zu klären, kann es sein, daß man Ihnen die 15 Minuten damals noch vorgehalten hat und Sie eben deswegen sie wiederholt haben?

Zgin.Ti.: Das könnte sein, ja.

V.: Also deswegen nochmals die Frage: 15 Minuten, Viertelstunde war bisher immer von Ihnen angegeben worden, insbesondere in den unmittelbar nach dem Geschehen angeschlossenen Fragen. Fällt Ihnen das heute noch ein oder haben halten Sie das für schlechterdings unmöglich, daß Sie sich selbst erinnern.

Zgin.Ti.: Doch das könnte sein, daß es eine Viertelstunde sei.

V.: Und jetzt wollen wir mal von der Zeit weggehen und nochmals die Frage wiederholen, die schon am Anfang gestellt worden ist. Könnte es dann auch tatsächlich so sein, daß der angekündigte Zeitraum, den der Warnanrufer Ihnen gesagt hat, länger war, als tatsächlich vergangen ist bis zur ersten Detonation?

Zgin.Ti.: Nein, ich würde sagen das kam schneller, die Detonation war schneller.

V.: Die Detonation war schneller, ja, das bejaht also meine Frage.

Zgin.Ti.: Ja.

V.: Was hatten Sie denn für grundsätzliche Anweisungen für den Fall, daß ein solcher Warnanruf eingeht?

Zgin.Ti.: An unsere Verwaltung das zu melden, bei solchen Anrufen.

V.: Ist das ein Ereignis gewesen, das aus dem Rahmen fiel, oder kam das öfters vor?

Zgin.Ti.: Nein, das war ein allgemeines Ereignis, also das habe ich eigentlich nicht sehr ernst genommen.

V.: Ist man an dem Tage durch irgendwelche....

Zgin.Ti.: An dem Tag auch nicht.

V.: Auch nicht.

Zgin.Ti.: Nein.

V.:so ernst genommen.

Zgin.Ti.: Nein.

V.: Sie sind aber Ihrer Verpflichtung offenbar nachgekommen, haben's an die Verwaltung weitergegeben.

Zgin.Ti.: Ja, also ich habe kurz überlegt und dann habe ich mir gesagt, naja, also man weiß nicht, besser ist melden.

V.: Haben Sie in der Folge sonst noch irgendeinen Anruf bekommen? Sie es auch noch der Detonation, der sich direkt auf dieses Geschehen....

Zgin.Ti.: Nein, ich nicht mehr.

V.: Sie nicht mehr.

Zgin.Ti.: Nein.

V.: Haben Sie rein räumlich, wie Sie etwa in der Zentrale nebeneinander sitzen, die Möglichkeit gehabt, weitere Warnanrufe mitzuverfolgen, selbst zu beobachten, daß da wieder so was kam?

Zgin.Ti.: Ja, also wenn der nächste kommt, dann macht die Kollegin drauf aufmerksam.

V.: Und was haben Sie in diese Richtung noch beobachten können?

Zgin.Ti.: Den nächsten Anruf hatte eben, wie gesagt, eine Kollegin und der...

V.: Wie hieß die Kollegin?

Zgin.Ti.: Ich glaube, das war Frau Roller, die den nächsten Anruf hatte und die sagte dann, hier ist schon wieder ein Anruf, der bedroht uns schon wieder mit Bomben.

V.: War das noch vor dem es gekracht hat?

Zgin.Ti.: Das war vor der Detonation.

V.: Aber dann müßte das ziemlich knapp geworden sein vor der Detonation.

Zgin.Ti.: Ja, das war sehr kurz danach.

V.: Also die Detonation war kurz nach dem Anruf, nach dem γ zweiten.

Zgin.Ti.: Ja.

V.: Und können Sie noch etwa angeben, wie lange es gewesen ist?

Zgin.Ti.: Nein, das kann ich nicht.

V.:zwischen dem Anruf der Sie erreicht hat und den dann Frau Roller bekommen hat? Auch nicht. Aber es kann sich auch nur um Minuten gehandelt haben?

Zgin.Ti.: Das können nur Minuten gewesen sein.

V.: Haben Sie noch irgendwelche weiteren Beobachtungen hinsichtlich solcher Anrufe machen können dann in der Folge?

Zgin.Ti.: Nein, eigentlich nicht.

V.: Nicht mehr. Weitere Fragen an die Frau Zeugin? Herr Berichterstatter, bitteschön.

Ri.Mai.: Wissen Sie noch, wie damals die Telefonnummer Ihrer Zentrale lautete?

Zgin.Ti.: 3471.

Ri.Mai.: 3471, dankeschön.

V.: Weitere Fragen? Herr Bundesanwalt Dr. Wunder.

B.Anw.Dr.Wu.: Frau Zeugin, ich habe zwei Fragen. Können Sie sich daran erinnern, ob Sie bei diesem Gespräch, das Sie entgegen genommen haben, das Flackern des Lämpchens beobachtet haben?

Zgin.Ti.: Ja.

B.Anw.Dr.Wu.: Wie war das? Was zeigte Ihnen dieses Flackern an?

Zgin.Ti.: Also ich meinte damals, das sei ein Ferngespräch gewesen, also ein schnelles Flackern.

B.Anw.Dr.Wu.: Sie meinten, es sei ein schnelles Flackern gewesen.

Zgin.Ti.: Ja. Aber mit Sicherheit kann ich auch das nicht mehr sagen, es ist eben schon zu lange her.

B.Anw.Dr.Wu.: Ja, denn der Vermerk, der damals angefertigt wurde, der deutet gerade auf das Gegenteil hin.

Zgin.Ti.: Ja? Ja also das weiß ich nicht mehr.

B.Anw.Dr.Wu.: Gut, danke. Eine weitere Frage, Frau Zeugin, Sie haben zu der Stimme etwas gesagt, des Anrufers, das wird jetzt sehr schwer sein, aber gelingt es Ihnen, wenn Sie Ihr Gedächtnis mal anstrengen, zu sagen, ob die Stimme früher schon mal angerufen hatte, bei anderen Warnanrufern, die Sie erhalten haben oder ob das eine ganz andere war?

Zgin.Ti.: Ich würde sagen, die habe ich vorher noch nicht gehört.

Band 505/Br

- 19 -

B.Anw.Dr.Wu.: Das war eine für Sie neue Stimme.

Zgin.Ti.: Ja.

B.Anw.Dr.Wu.: Dankeschön.

V.: Sonstige Fragen an die Frau Zeugin? Ich sehe, nicht.

Die Zeugin Tilge bleibt bis zu ihrer später
erfolgten Vereidigung im Sitzungssaal.

Ende von Band 505.

Band 506/Be

Die Zeugin Roller erscheint um
9.46 Uhr im Sitzungssaal.

Die Zeugin Roller macht folgende Angaben zur Person:

Elisabeth Roller, [REDACTED] 1924,
Telefonistin, Hamburg,

mit den Angeklagten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert.
Wegen Eidesverletzung nicht
vorbestraft.

V.: Frau Roller! Telefonistin, waren Sie das auch schon im Zeitpunkt
des Sprengstoffanschlages auf das Springer-Hochhaus?

Zg. Ro.: Ja.

V.: Haben Sie an diesem Tag Dienst gehabt?

Zg. Ro.: Ja.

V.: Haben Sie irgendwelche Anrufe an diesem Tag bekommen, die im Zu-
sammenhang mit diesem Geschehen stand?

Zg. Ro.: Ja, ich habe einen Anruf gehabt, das war eine verhältnismäßig
hohe Stimme, der sagte, in 5 Minuten geht bei Ihnen eine Bombe
hoch. Und dann hat er noch geschimpft, also irgendwie hat er uns
da beschimpft, ich weiß es nicht mehr genau. "Räumt sofort das
Haus, oder räumen Sie sofort das Haus" oder wie er sagte, und...
ja, mehr sagte er nicht.

V.: Und dann?

Zg. Ro.: Und dann haben wir das weitergegeben, diesen Anruf weiterge-
geben.

V.: Was heißt "wir", sind Sie zu weit?

Zg. Ro.: Mit meiner Kollegin Tilge, Frau Tilge hatte den ersten Anruf
und ich hatte den zweiten Anruf. Und dann haben wir den Anruf
weiter zur ...Verwaltung, glaube ich, gegeben und..., also mehr
weiß ich nicht, ich kann es Ihnen nicht sagen.

V.: Es hat ja an diesem Tag dann gekracht.

Zg. Ro.: Ja, das hatte gekracht. Es hat, so in etwa nach 5 Minuten,
ging die erste Bombe tatsächlich hoch.

V.: Von welchem Zeitpunkt aus gerechnet sind die 5 Minuten?

Zg. Ro.: Ja, nun weiß ich nicht, nach meinem Anruf, also nach..., das
kann ich nicht sagen, ob es bei Frau Tilge 5 Minuten oder bei mir,
das weiß ich nicht.

V.: Das ist die Frage, wir versuchen es ~~zur~~ klären, ob Sie das im Gedächtni

zusammenbringen. Es sind ja also nun 2 Anrufe nacheinander gekommen, Sie sprechen von 5 Minuten, von wo ab rechnen Sie das?

Zg. Ro.: Also ich weiß nicht, das könnten auch evtl. 3 Minuten gewesen sein, so genau weiß ich das jetzt auch nicht mehr.

V.: Aber jedenfalls also eine ziemlich kurze Zeit.

Zg. Ro.: Es war eine kurze Spanne, ja.

V.: Sie geben an, es sei Ihnen von dem Anrufer auch eine Zeit genannt worden.

Zg. Ro.: Ja.

V.: Sie sprachen von 5 Minuten.

Zg. Ro.: Ja, soweit ich mich erinnere, ich denke das das... Ich hatte das zu allererst gleich den Polizeibeamten gesagt, also ich glaube, das stimmt.

V.: Können Sie nun, ohne daß Sie sich zeitlich festlegen, sagen, ob die Zeit, die der Anrufer angegeben hat, wie lange es noch dauern würde bis eine Bombe detoniert und die Zeit, die tatsächlich vergangen ist bis zur Detonation, ob die übereinstimmend oder ob die Detonation früher erfolgt ist, oder wie ist das gegangen?

Zg. Ro.: Also zwischen 3 bis 5.., ich würde 3 oder 5 Minuten sagen, aber ich glaube nicht länger, länger hat es nicht gedauert.

V.: Wobei Sie die Möglichkeit unterstellen, daß Sie rechnen müssen von dem Anruf, der Sie erreicht hat.

Zg. Ro.: So ist es, ja.

V.: Können Sie uns angeben, wieviel Minuten oder wieviel Zeit vorher der Anruf an Frau Tilge einging?

Zg. Ro.: Nein, ich war gar nicht im Raum, ich kam erst dazu. Ich habe den ersten Anruf, also ich war draußen und kam an meinen Platz und der erste Anrufer war dieser Mensch.

V.: Und wie haben Sie dann erfahren, daß schon ein solcher Anruf eingegangen ist?

Zg. Ro.: Das sagte mir Frau Tilge; „Ist das wieder der Verrückte,“ denn er war auch frech, nicht. Er hat auch.., was hat er denn gesagt? „Ihr verdammten Schweine“ oder so in etwa sagte er, glaube ich.

V.: Ja, von dem sprachen Sie auch früher "ihr verdammten Schweine" habe er gesagt.

Zg. Ro.: Ich glaube, so sagte er, ja, so sagte er.

V.: Und haben Sie nun mit Frau Tilge sich darüber unterhalten, wann sie den Anruf bekommen hat und wie lange das zeitlich auseinanderlag?

Band 506/Be

- Zg. Ro.: Nein, wielange nicht, aber ich..., Frau Tilge fragte mich, ob das dieser gleiche wieder sei, ich sage, ach ja, das ist ja so ein Halbverrückter. Und dann sage ich, dann müssen wir das unbedingt melden und aufgrund dessen haben wir es dann gemeldet, nicht.
- V.: Also Frau Tilge hatte zu dem Zeitpunkt noch nicht gemeldet, daß sie schon einen Anruf gehabt hat, an die Verwaltung, die ja wohl zuständig war?
- Zg. Ro.: Ja, ich weiß es nicht, ich glaube nicht. Ich weiß es nicht, ich glaube, ich weiß es, glaube ich..., nein, bei mir, nach meinem, ist es, glaube ich, gewesen.
- V.: Sie müssen möglichst aus Ihrem Wissen schöpfen.
- Zg. Ro.: Wie bitte?
- V.: Sie müssen möglichst aus Ihrem Wissen schöpfen.
- Zg. Ro.: Ja, also soviel ich weiß, ist es nach meinem Anruf geschehen.
- V.: Ja, wenn ^{man} Sie vorhin so gehört hat, dann klang das so, aha, zweiter Anruf, jetzt wird es aber Zeit, jetzt..., man habe sich so kurz darüber unterhalten...
- Zg. Ro.: Ja, aber das muß..., aber unmittelbar dabei, der muß aufgelegt haben und dann wahrscheinlich gleich wieder angerufen haben. Wissen Sie, wir haben ja sowieso sehr viele Drohungen und Anrufe und das nimmt man ja dann gar nicht mehr für voll, nicht. Man sagt sich ja...
- V.: Ist es an dem Tage auch so gewesen, daß..?
- Zg. Ro.: Haben wir vermutet. Das vermuteten wir.
- V.: Wir haben vorhin von Frau Tilge gehört, es war Ihre Pflicht solche Anrufe der Verwaltung weiterzugeben.
- Zg. Ro.: Das müssen wir, ja.
- V.: Das können Sie auch bestätigen?
- Zg. Ro.: Ja.
- V.: Sonstige Fragen an die Frau Zeugin?
Herr Berichterstatter, bitte.
- Ri. Mai.: Haben Sie dann noch einen weiteren - Sie - einen weiteren Anruf erhalten?
- Zg. Ro.: Ich bekam, ich weiß aber nicht, ob das in dem Zusammenhang ist, einen Anruf - ein Ferngespräch - es war eine Dame am Aparat und die sagte, "ist bei Ihnen eben eine Bombe hochgegangen," und weil ich ja sowieso ein bißchen aufgereggt war, sagte ich, ja. Hätte ich gar nicht sagen brauchen, nicht. Und dann legte sie auf.
- Ri. Mai.: Und können Sie uns jetzt sagen, wann dieser zweite Anruf an Sie erfolgt, nach oder vor der ersten Detonation?

Band 506/Be

Zg. Ro.: Der war nach der Detonation über..., ach so, nach..., oder der ersten, nein, das weiß ich nicht mehr.

Ri. Mai.: Jedenfalls nach der Detonation, Sie wissen nicht mehr nach der ersten oder nach der zweiten, aber nach dem es jedenfalls bereits gekracht hatte?

Zg. Ro.: Ja.

Ri. Mai.: Danke.

V.: Weitere Fragen?

Herr Bundesanwalt Dr. Wunder.

BA Dr. Wu.: Frau Zeugin, Sie antworteten eben auf die Frage des Herrn Beisitzers, der zweite Anruf, das sei ein Ferngespräch gewesen.

Zg. Ro.: Ja.

BA Dr. Wu.: Nach dem Flackern des Lämpchens haben Sie das wohl geschbssen?

Zg. Ro.: Unter anderem, aber man hört schon Ferngespräche. Man hört schon, wenn ein Ferngespräch kommt.

BA Dr. Wu.: Nur zur Präzisierung, was war dann Ihrer Meinung nach der erste Anruf, wenn Sie das nochmal ganz klar sagen würden?

Ein Ortsgespräch oder ein Ferngespräch?

Zg. Ro.: Das erste war ein Ortsgespräch.

BA Dr. Wu.: Das erste ein Ortsgespräch. Danke.

Noch eine weitere Frage, haben Sie..., können Sie diese Stimme, sei es bei dem ersten oder sei es bei dem zweiten Anruf, irgendwie in Verbindung bringen mit anderen Warnanrufen? Das heißt, kam Ihnen diese Stimme irgendwie bekannt vor, so daß Sie bei sich gesagt haben, das kenne ich, der war schon öfters da?

Zg. Ro.: Nein, das würde ich nicht sagen, nein.

BA Dr. Wu.: Nicht.

Konnten Sie aus den beiden Anrufen, auf den Dialekt des Anrufers schließen oder war das völlig neutral?

Zg. Ro.: Das war ein..., richtig, war völlig neutral.

BA Dr. Wu.: Danke.

V.: Bitte, weitere Fragen an die Frau Zeugin? Ich sehe nicht.

Die Zeugin Roller bleibt bis zu ihrer später erfolgenden Vereidigung im Sitzungssaal.

Der Zeuge Krause erscheint um 9.55 Uhr im Sitzungssaal.

Band 506/Be

Der Zeuge Krause macht folgende Angaben zur Person:

Heinz Walter Krause, 63 Jahre alt,
Ingenieur, Hamburg 76, [REDACTED]
mit den Angeklagten nicht verwandt
und nicht verschwägert.
Wegen Eidesverletzung nicht vorbe-
straft.

V.: Herr Krause, wo sind Sie beschäftigt?

Zg. Kr.: Bei Axel Springer.

V.: Sind Sie schon zur Zeit des Sprengstoffanschlags im Mai 72 dort beschäftigt gewesen?

Zg. Kr.: Jawohl, ich bin seit 57 im Springer-Haus.

V.: Sind Sie unmittelbarer Zeuge geworden? Ich meine, jetzt rein lokal gesehen, im Hause von den Detonationen?

Zg. Kr.: Ich bin insofern unmittelbarer Zeuge, weil ich auf der anderen Seite der Fuhlentwiete war und die erste Bombe explodierte ja im 3. Stock der Fuhlentwiete, und das habe ich gesehen.

V.: Haben Sie vorher irgendwelche Hinweise bekommen, daß so ein Geschehen bevorstehen könnte?

Zg. Kr.: Ich habe von unserer Wachzentrale einen Hinweis bekommen, daß wir eine Bombendrohung haben.

V.: Wielange war das, bevor es dann tatsächlich gekracht hat?

Zg. Kr.: Bevor es gekracht hat, war es ungefähr 3 bis 5 Minuten. Jedenfalls sprach ich mit der Wachzentrale, die mir das sagte. Ich rief dann meine Schlosserwerkstatt an, die mir untersteht, und das heißt, ich wollte anrufen, wir haben 4-stellige Verbindungsnummern und als ich zwei Zahlen gewählt hatte, explodierte die Bombe in 3. Stock. Und das Gemüse flog über die Straße mit entgegen. Das sah ich, auf der anderen Seite des Gebäudes. Es war 15.38 Uhr.

V.: Welche Anweisungen bestanden für solche Fälle, Warnanrufen, grundsätzlich?

Zg. Kr.: Es bestanden insofern keine direkten Anweisungen. Es waren Anweisungen insofern da, daß evtl. zu sichernde Räume aufgesucht werden sollten, also zum Beispiel ...Zentrale, Wasserversorgung, Pressluftversorgung usw., Räume die unter Verschuß stehen.

V.: Bedeutet das evtl, daß das eben dann in Kraft treten sollte, wenn man aus den Umständen schließen konnte, daß was ernsthaftes hinter diesen Anrufen steckte?

Band 506/Be

- Zg. Kr.: Wenn man aus diesen Umständen schließen konnte, daß etwas ernsthaftes dahintersteckt, sollten wir versuchen nur zu kontrollieren, ob die Räume noch abgeschlossen sind.
- V.: Und nun, Sie haben also 3 bis 5 Minuten vor dem ersten Knall davon erfahren. Ist noch irgendwas geschehen an diesem Tage zur Sicherung?
- Zg. Kr.: Ja. Ich bin dann rübergegangen über die Brücke, wir haben eine Verbindungsbrücke von der einen Seite der Fuhlentwiete zur anderen. Ich bin über die Brücke gelaufen in die Schlosserwerkstatt und wollte sagen, also, jetzt ist hier was passiert und in dem Moment krachte es das zweite Mal und die Bombe im 6. Stock detonierte. Daraufhin habe ich meine Mannschaft genommen, habe gesagt, bitte ich habe einen Generalschlüssel vom Haus und habe meine Leute über das Archiv, welches auf der anderen Seite in der zweiten Etage liegt, ins Freie geführt.
- V.: Würde denn ein Zeitraum von 3 bis 5 Minuten - er ist richtig, wie Sie ihn im Gedächtnis haben - dazu ausreichen, an die Räumung dieses großen Komplexes zu denken?
- Zg. Kr.: Innerhalb einer Zeit von 3 bis 5 Minuten ist das nahezu unmöglich.
- V.: Ich meine, das müßte ja auch durch telefonische Verständigung durch das ganze Haus laufen zunächst oder gab es da einen Alarmsystem, daß man eine Alarmglocke drücken konnte, die dann sofort..?
- Zg. Kr.: Ein direktes Alarmsystem in dieser Form, wie es heute besteht, war seinerzeit nicht vorhanden.
- V.: Können Sie uns über die Zeit genauere Angaben machen, als es zum ersten Mal knallte?
- Zg. Kr.: Das war 15.38 Uhr.
- V.: Woher wissen Sie das so genau?
- Zg. Kr.: Das weiß ich so genau, weil auf meinem Tisch eine Uhr steht. Einer meiner Abteilungsleiter feierte gerade Geburtstag. Ich wurde von dort weggerufen, weil bei mir das Telefon klingelte im Zimmer. Ich ging dahin, und automatisch muß ich, weil die Uhr direkt vor mir steht, beim Telefonieren sehe ich automatisch fast auf die Uhr, und daher weiß ich die Zeit so genau.
- V.: Ja, und ist zwischen diesem Anruf, dem Sie nachkommen wollten und der Detonation keine Zeit mehr vergangen?
- Zg. Kr.: Doch, ich sagte ja, ich bin ungefähr 15.32 Uhr 15.33 Uhr angerufen worden, da wurde ein paar Minuten gesprochen und da verging diese Zeit von, das kann ich Ihnen nicht beschwören, 5 Minuten ungefähr. Ich bin kurz nach 15.30 Uhr angerufen worden, dazwischen lag

Band 506/Be

- Zeuge Krause -

das Gespräch und die Bombe detonierte 15.38 Uhr.

V.: Damit wir uns richtig verstehen, Sie haben also etwa 5 oder 6 Minuten früher auf die Uhr zum letzten Mal geschaut oder haben Sie...?

Zg. Kr.: Nein, ich habe in dem Moment zufälligerweise auf die Uhr geschaut, deswegen konnte ich seinerzeit, ich habe das mir auch aufgeschrieben, ich stamme aus der Fliegerei und da war man an minutiöses Arbeiten gewöhnt und aus diesem Grund habe ich mir seinerzeit die Zeit so exakt gemerkt.

V.: Ihre Uhr zeigt demnach in dem Augenblick oder jedenfalls ganz unmittelbar im Zusammenhang mit dem, daß es dann gekracht hat, 15,38 Uhr?

Zg. Kr.: Jawohl.

V.: Ging diese Uhr genau oder wäre da noch eine zeitliche Differenz denkbar?

Zg. Kr.: Daß ist eine Zeitdifferenz von einer oder zwei Minuten denkbar.

V.: Danke. Weitere Fragen an den Zerrn Zeugen?
Bitte, Herr Berichterstatter.

Ri. Mai.: Herr Krause, wissen Sie etwas darüber, wieviel Beschäftigte damals in dem Verlagsgebäude Springer tätig waren?

Zg. Kr.: Das kann ich Ihnen in Moment nicht sagen.

Ri. Mai.: Annäherungsweise? Einige hundert oder einige tausend?

Zg. Kr.: Einige tausend.

Ri. Mai.: Danke.

Oberstaatsanwalt Zeis erscheint wieder
um 10.01 Uhr im Sitzungssaal.

V.: Weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe nicht.
Herr Rechtsanwalt Geulen, bitte.

RA Geu.: Herr Zeuge, diese Direktive oder Überlegung, daß Sie bestimmte Räume im Falle eines möglicherweise ernsthaften Anrufes oder einer Warnung sichern sollten. In welcher Form war die mit Ihnen besprochen oder Ihnen gegenüber mitgeteilt worden?

Zg. Kr.: Ich sagte vorhin schon in meiner Aussage, daß das verschlossene Räume sind, die dann eben zu kontrollieren sind, ob die Tür - als erstes - ob die Türen noch verschlossen sind.

RA Geu.: Nein, nein, Sie haben das anscheinend mißverstanden. Es geht darum, wenn es keine Anweisung war, so habe ich das eben verstanden,

Band 506/Be

- Rechtsanwalt Geulen -

in welcher Form war das Ihnen mitgeteilt worden, in Form eines Gespraches oder schriftlich?

Zg. Kr.: Es bestand eine Anweisung, wenn mal etwas sein sollte, da darauf das erste Augenmerk zu legen ist.

RA Geu.: Ja, und das war von der Verwaltung oder von der Leitung des Verlages...?

Zg. Kr.: Von der Leitung des Verlages.

RA Geu.: Und der Inhalt dieser Anweisung war, das habe ich richtig verstanden, da diese bestimmten Rume, Elektrizittsanlage, Pressluftanlage usw. gesichert werden sollten, habe ich das richtig verstanden?

Zg. Kr.: Nicht gesichert werden sollten...

RA Geu.: Oder..

Zg. Kr.: ...nicht gesichert werden sollten, Herr Anwalt. Die Rume sind abgeschlossen mit einer feuerhemmenden Tr verschlossen.

RA Geu.: Was war denn der Inhalt der Anweisung, da Sie das nachkontrollieren sollten, ob die abgeschlossen sind oder...?

Zg. Kr.: Ob Sie noch verschlossen sind.

RA Geu.: Ja, gut. Meine Frage ist jetzt, gab es jetzt eigentlich auch eine Anweisung oder wie immer Sie das nennen wollen, im Falle eines mglicherweise ernsthaften, einer mglicherweise ernsthaften Warnung das Gebude zu rumen oder gab es eine solche Anweisung nicht?

Zg. Kr.: Wissen Sie, es sind 4 Jahre her, daruber mchte ich keine Aussage machen, denn ich kann mich daran nicht mehr so genau erinnern, ob noch 100 %ige Anweisung ber sofortige Rumung des Hauses bestand. Es bestand auf jeden Fall zwischen.., bei der Geschftsleitung die Vorstellung, wenn etwas passiert, da das Haus sofort gerumt werden mu.

RA Geu.: Es geht nicht nur um den einen Tag in meiner Frage, sondern es geht darum, was damals allgemein, als, ist jetzt egal, wie Sie es nennen, Anweisung oder Besprechung oder was Ihnen eben mitgeteilt worden ist. Sie sagten anfangs nur, da es darum ging, diese zu sichernden Rume zu kontrollieren, ob sie weiter verschlossen sind.

Zg. Kr.: Das ist meine Aufgabe, nicht mehr.

RA Geu.: Ja, knnen Sie jetzt mal meine Frage beantworten, nmlich, ob diese, also Anweisung, ich gebrauch jetzt mal den Ausdruck, im Falle einer mglicherweise ernsthaften Warnung eines Bombenanschlages oder was auch immer, sich nur darauf bezog oder, ob

Band 506/Be

- Rechtsanwalt Geulen -

Sie auch eine Anweisung hatten, das Haus zu räumen in einer solchen Situation?

Zg. Kr.: Ich kann keine Anweisung haben, das Haus zu räumen, da ^{es} meine Aufgabe ist, die Versorgungsanlagen zu sichern. Die Anweisung, das Haus zu räumen, kommt von einer anderen Stelle des Hauses.

RA Geu.: Dafür wären Sie nicht zuständig~~en~~ in einem solchen Fall?

Zg. Kr.: Nein.

RA Geu.: Danke.

V.: Dann, glaube ich, an Herrn Fischer wird keine Frage mehr zu stellen sein, Wenn keine Fragen mehr sind, würde ich den Herrn Fischer bitten zur Vereidigung.

Der Zeuge Fischer erscheint um
10.05 Uhr im Sitzungssaal.

Die Zeugen Fischer, Tilge, Roller
und Krause werden ^{einzelnen} ~~vorschriftsmäßig~~
vereidigt und im allseitigen Ein-
vernehmen um 10.06 Uhr entlassen.

Der Zeuge Hangele erscheint um
10.06 Uhr im Sitzungssaal.

Der Zeuge Hangele macht folgende Angaben zur Person:

Geerd Hangele, 35 Jahre alt,
Polizeibeamter, Hamburg,
mit den Angeklagten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert.
Wegen Eidesverletzung nicht vor-
bestraft.

V.: Erinnern Sie sich noch an den Sprengstoffanschlag auf das
Springer-Hochhaus in Hamburg?

Zg. Hang.: Ich muß Ihnen offen gestehen, ich erinnere mich überhaupt
nicht an diese ganze Sache und mir ist auch nicht klar, weshalb
ich heute hier bin, ich bin auch nicht vorbereitet worden.

V.: Sie wissen nicht, warum Sie kommen sollen?

Zg. Hang.: Nein, ich weiß es nicht.

V.: Sie werden es noch feststellen, denn zunächst mal die Frage.
Wenn Sie sich an den Mai 1972 zurückerinnern können, welchen
Dienst haben Sie ganz oder vorwiegend damals in Ihrem Aufgaben-
bereich versehen?

Zg. Hang.: Ja, wenn ich mich richtig erinnere, war ich Mai 72 Funk-

streifeneinsatzführer in der Funkzentrale der Polizei Hamburg , wenn ich mich richtig erinnere. Wir wechseln häufig mal die Dienststellen und ich kann das^{so} gar nicht mehr sagen. Aber es muß so gewesen sein im Mai 72.

V.: Ist Ihnen die Abkürzung LOB ein Begriff?

Zg. Hang.: Ja, ich habe.., ja, jetzt wird... Entschuldigung, jetzt werden mit Zusammenhänge klar, ja. Als Funkstreifeneinsatzführer der Polizei Hamburg habe ich aushilfsweise immer mal den Dienst des LOB, das ist die Abkürzung für Lage-Oberbeamter, versehen. Das ist richtig.

V.: Und was hat man dabei für eine Aufgabe?

Zg. Hang.: Der Lage-Oberbeamte, ja, da muß ich mich etwas vorsichtig ausdrücken im Hinblick auf meine Beschränkung in der Aussagegenehmigung. Der Lage-Oberbeamte, das ist der Meldekopf und Meldesammelstelle, das sind taktische Ausdrücke, ich weiß nicht, ob Ihnen die geläufig sind. Das heißt, alle polizeilich relevanten Meldungen aus dem Großraum Hamburg gehen an dieser Stelle ein.

V.: Kann man davon ausgehen, daß Warn- und Drohanrufen und dergleichen als relevante Anrufe dieser Art verstanden werden?

Zg. Hang.: Die nicht beim Lage-Oberbeamten eingehen, die bei der Funkzentrale in aller Regel eingehen, die aber dann dem Lage-Oberbeamten sofort gemeldet werden, weil er diese Dinge sieht und jetzt unter Umständen weitermeldet oder auch Entscheidungen fällt, gegebenenfalls.

V.: Kann man das dahin verstehen, daß jeder Warn- und Drohanruf, jedenfalls dem Lage-Oberbeamten bekannt wird, zur weiteren Veranlassung, wollen wir mal so sagen?

Zg. Hang.: Wenn es also, sagen mir mal, mehr ist, als beinahe offensichtlicher Unfug, ich muß mich da so ausdrücken; in der Funkzentrale Hamburg gehen also täglich jede Menge Unfuganrufe, irgendwelchen wilden Drohungen ein, das kann es schon mal vorkommen, daß die Funkzentrale, der eben diesen Funkstreifeneinsatzführer das nicht dem LOB weitermeldet, weil er sagt; "Das ist eine glatte Unfugmeldung, soweit ich das übersehe". Aber ernstzunehmende Meldungen bekommt der Lage-Oberbeamte eigentlich in jedem Falle gemeldet.

V.: Wenn z. B. unter der Notrufnummer 110 ein Anruf käme, der besagt, in einem bestimmten Verlags-Gebäude werde demnächst eine Detonation erfolgen und es wird dringlich gesagt; "Sorgen Sie, verdammt nochmal"

Band 506/Be

- Vorsitzender -

beispielsweise, „dafür, daß endlich geräumt wird“, ist so ein Anruf seinem Inhalt nach geeignet, daß er dem Lage-Oberbeamten mitgeteilt wird?

Zg. Hang.: Ja, ich denke schon, ja. Ich denke schon. Ich sage deswegen, ich denke schon, weil sich zeitweise, und das war wohl etwa im Mai 72, diese Drohungen sich natürlich häuften, inzwischen hat sich ja das wieder etwas beruhigt. Aber normalerweise ist das ein Fall, der dem Lage-Oberbeamten gemeldet wird, natürlich.

V.: Also der Anrufer sollte, wenn der beispielsweise gesagt haben soll; "Sorgen Sie, verdammt nochmal, dafür, daß endlich geräumt wird", da, sagen wir mal, in diesem Text doch eine gewisse Dringlichkeit erkennbar wird. Können Sie sich unter Berücksichtigung der damaligen Umstände vorstellen, daß ein solcher Anruf Ihnen dann nicht weitergegeben worden wäre, der also unter der Notrufnummer einlief?

Zg. Hang.: Das ist natürlich schwierig jetzt, derjenige Kollege, der, sagen wir mal, diese Anrufe von Anfang an entgegengenommen hat, wie der die Lage beurteilt oder wie sich das ihm dargestellt hat, ob dieser Anruf von vornherein ernstzunehmen war oder, wie gesagt, als einen Anruf eines Unfuglers oder halbwegs Betrunkenen, das kann ich jetzt von hier aus nicht beurteilen. Das ist also schwer zu sagen.

V.: Jetzt muß ich Sie wieder fragen, erinnern Sie sich an den Tage dieses Anschlages, Sie sagten vorhin, Sie erinnern sich nicht daran; der Anschlag ist passiert am 19. Mai 1975. Können Sie, ohne daß Sie sich zeitlich damit irgendwie jetzt festlegen, sagen, ob Sie sich erinnern, daß an dem Tage, an dem es im Springer-Hochhaus zu einer Detonation gekommen ist, Sie auch die Aufgabe des LOB wahrgenommen haben?

Zg. Hang.: Das kann ich so nicht sagen, das müßte natürlich zu erforschen sein anhand der Dienstpläne die bei der Polizei Hamburg vorhanden sind, aber ich kann das jetzt so nicht sagen. Wobei ich also nochmal vielleicht erläutern darf; der Lage-Oberbeamter ist nicht der Führungsoberbeamte der Polizei Hamburg; das heißt, er ist eigentlich nur derjenige dabei, der meldet, er geht nicht raus und führt nicht draußen, er trifft auch keine Entscheidungen, daß es jetzt heißt, das und das ist zutun, dafür ist ein anderer zuständig, also das nochmal zur Klarstellung.

V.: Sind Sie denn im Anschluß an diesen Anschlag irgendwann mal

Band 506/Be

- Vorsitzender -

polizeilich vernommen worden, gerade dazu, ob Sie damals als Lage-Oberbeamter einen Anruf bekommen haben?

Zg. Hang.: Nein, ich bin mit der Sache nie befasst. Ich weiß, daß man vor etwa 2 Jahren mal bei Polizei Hamburg nachgefragt hat, meine ladungsfähige Anschrift erbeten hat, das war wohl das BKA Wiesbaden, und ich habe an einem Nachmittag als LOB auch Dienst getan, als die Festnahme der Frau Ensslin auf dem Jungfernstieg Hamburg stattgefunden hat..,

V.: Ja, das interessiert jetzt nicht.

Zg. Hang.: ..aber daran erinnere ich mich noch an diesen Tag. Aber an diesen...

V.: Also hier liegt ein Vermerk vor, danach sollen Sie gegenüber einem Polizeibeamten, der Sie darauf angesprochen hat, mit Bestimmtheit erklärt haben, daß am Tage zuvor kein Anruf, etwa dieser Art eingegangen sei bei Ihnen als LOB! "Sorgen Sie endlich dafür, daß geräumt wird".

Zg. Hang.: Das kann sein, das weiß ich heute nicht mehr.

V.: Nun, jetzt kommt es also nicht auf den Inhalt dieser Aussage an, sondern ob Sie sich daran erinnern, daß Sie einen Tag schon nach diesem Anschlag ^{von} einem Kollegen darauf angesprochen wurden, ob Sie einen solchen Anruf bekommen haben.

Zg. Hang.: Weiß ich nicht, weiß ich nicht.

V.: Wissen Sie heute nicht mehr.

Zg. Hang.: Wir haben, als LOB, gewöhnlich hat jeder so eine kleine, so eine Privatkladd~~er~~ wo er eben so handschriftlich irgendwelche Sachen im Moment, damit er sich nicht vergisst innerhalb der nächsten Stunden oder Tagen, macht, und wenn ich da eine derartige Notiz mir nicht gemacht habe, dann nehme ich an, daß das wohl auch nicht der Fall war. Ich kann da mich dran wirklich nicht mehr daran erinnern.

V.: Haben Sie vielleicht die Bitte mal nahegetragen bekommen, daß ^{Sie} sich in Ihren Unterlagen um-sehen, ob etwa, wenn so ein Anruf eingeht, werden Sie vielleicht eine schriftliche Notiz hinterlegen, ob so eine Notiz vorhanden ist?

Zg. Hang.: Nein, ich bin in dieser Sache nie angesprochen worden.

V.: Weitere Fragen an den Herrn Zeugen?
Herr Berichterstatter, bitte.

Ri. Mai.: Nur um es zu vervollständigen, Herr Hangele, wir haben hier im Ord. 67, Bl. 1 eine Aktennotiz, unterzeichnet von einem Herrn Mann von K 42 vom 20. 5. 72 und da heißt es, er habe an diesem Tage mit

Ihnen Rücksprache genommen und Sie hätten also nachgesehen in einem gesonderten Ordner, in dem derartige Meldungen abgelegt werden und für den 19. 5., also dem Tag zuvor, sei eine derartige Eintragung "Bombenwarnung" dort nicht enthalten.

Zg. Hang.: Ja, wir haben einen Ordner, ob der zur Zeit noch existiert, weiß ich nicht, damals war er vorhanden. Das war ein Ordner über anonyme Bombendrohungen, da haben wir so Vordrucke geschaffen und wenn ^{immer} eine solche anonyme Bombendrohung einging, dann wurde wenige Worte vorgedruckt, also jetzt hier.., es wurde ausgefüllt und wurde in den Ordner abgeheftet. Und wenn also dieser -sehen Sie dort - auch dieser Vorgang nicht vorhanden war, dann werde ich sicherlich auch diesen Anruf nicht gehabt haben, denn sonst wäre dieser Vorgang geschaffen worden, nicht.

Ri. Mai.: Ja, aber auch dieser Vorhalt ist nicht geeignet, Ihre Erinnerung weiter zu verstärken. Sie können sich daran nicht mehr erinnern.

Zg. Hang.: Nein, ich kann mich wirklich nicht daran erinnern.

V.: Sonstige Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe, die Bundesanwaltschaft nicht. Die Herren Verteidiger? Auch nicht.

Der Zeuge Hangele wird vorschriftsmäßig vereidigt und im allseitigen Einvernehmen um 10.17 Uhr entlassen.

Der Zeuge Mauritz erscheint um 10.17 Uhr im Sitzungssaal.

- belehrt gem. § 57 StPO -
und mit der Aufnahme seiner Aussage auf das Gerichtstonband einverstanden -

Der Zeuge Mauritz macht folgende Angaben zur Person:

Siefried Mauritz, 42 Jahre alt,
Kriminalhauptkommissar beim
BKA Wiesbaden,

mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.
Wegen Eidesverletzung nicht bestraft.

V.: Herr Mauritz, es geht um die Frage, ob die Beweismittel, die angefallen sind bei dem Sprengstoffanschlag auf das Springer-Hochhaus

Band 506/Be

- Vorsitzender -

in Hamburg von Ihnen gesichtet und listenmäßig erfasst worden sind?

Zg. Mau.: Ja, so wie in einigen anderen Fällen auch, habe ich diese Beweismittel aus dem Sprengstoffanschlag Springer-Hochhaus erst nach den kriminaltechnischen Untersuchungen bzw. Untersuchung bei der Bundesanstalt für Materialprüfung in Berlin erhalten, und dann erst aufgelistet und mit den entsprechenden Asservatenummern und Komplexnummern bezeichnet.

V.: In welcher Form sind Ihnen diese Beweisstücke übergeben worden? Ich meine, wie waren die eingeteilt, war das nun ein geschlossenes Paket oder waren die schon im einzelnen bezeichnet?

Zg. Mau.: Nein, die sind auch schon, es war ja eine Bezeichnung für die einzelnen Fundstellen bzw. für die einzelnen Explosionsstellen vorgegeben, z. B. 2. Stock, 6. Stock, 12. Stock zwei Stellen, also so entsprechend waren die auch verpackt und mir dann übergeben worden.

V.: Und was war dann Ihre Tätigkeit, außer der listenmäßigen Erfassung bei der Nummerierung noch?

Zg. Mau.: Ja, bei der Nummerierung, daß ich eine Komplexbezeichnung, nämlich B 51, dazugegeben habe und dann eben aufgelistet habe und unterpositioniert habe.

V.: Wann ist das geschehen, können Sie das heute noch sagen?

Zg. Mau.: Das ist, meines Wissens, 1973, Mitte 1973, ich kann mich da nicht genau festlegen.

V.: Ist diese Liste erstellt worden unter des von Ihnen schon bei früherer Vernehmung erwähnten Vordrucks?

Zg. Mau.: Ich habe, soweit Listen von mir erstellt wurden, wurden immer die gleichen Formulare verwendet.

Dem Zeugen wird die Liste aus Ord. 66 Bl. 73/1 - 73/10 mit der Bitte vorgelegt zu Erklären, ob es sich um die vom ihm angefertigte Liste handelt.

Zg. Mau.: Es ist die Liste, ~~die~~ nur hier ist auf Bl. 73/8, ist ein handschriftlicher Vermerk draufgemacht, der nicht von mir stammt zu einem Asservat.

V.: Also 73/8, dieser Zusatzhinweis, daß zur Asservatenummer 2 noch ein weiteres grünes Tuch gehöre, stammt nicht von Ihnen.

Zg. Mau.: Ganz richtig.

V.: Im übrigen aber erkennen Sie diese Liste wieder als von Ihnen ge-

Band 506/Be

- Vorsitzender -

fertigt. Können Sie uns sagen, daß die Gegenstände, die hier in der Liste verzeichnet sind, Ihnen alle vorgelegen haben?

Zg. Mau.: Ich kenne alle diese Beweismittel.

V.: So daß Sie sich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste verbürgen können?

Zg. Mau.: Dafür verbürge ich mich.

Gemäß § 249 StPO wird die Liste aus
Ord. 66, Bl. 73/1 bis 73/10 verlesen.

V.: Herr Mauritz, nachdem Sie diese Liste nun durch das Vorlesen nochmals zur Kenntnis bekommen haben, können Sie bei Ihrer Angabe bleiben, daß Sie diese Liste richtig und vollständig erstellt haben?

Zg. Mau.: Ich bleibe bei meinen Angaben.

V.: Danke.

Weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Beim Gericht sehe ich nicht.

Bundesanwaltschaft? Nicht. Die Herren Verteidiger? Nicht.

Der Zeuge versichert die Richtigkeit
unter Berufung
seiner Aussage auf seinen bereits geleisteten Eid (§ 67 StPO) und wird im allseitigen Einvernehmen um 10.32 Uhr entlassen.

V.: Wir sind am Ende des Vormittagsprogrammes.

Fortsetzung, 14.00 Uhr, weitere 5 Zeugen heute nachmittag.

Pause von 10.32 Uhr bis 14.03 Uhr

Fortsetzung der Hauptverhandlung
um 14.03 Uhr

Rechtsanwalt Künzel ist nicht ^{/mehr} anwesend.

Als Zeugen sind erschienen:

Hans Markmann,
Karl Schneider,
Lorenz Burgmann,
Helmut Röhrs,
Georg Hoffmann

V.: Wir können die Sitzung fortsetzen.

Die Verteidigung ist gewährleistet.

Ich stelle fest, Herr Rechtsanwalt Dr. Heldmann fehlt auch jetzt noch. Eine Entschuldigung ist nur für gestern vormittag hier eingegangen.

Wir haben jetzt die Zeugen Herrn Markmann, Herrn Schneider, Herrn Burgmann, Herrn Röhrs und Herr Hoffmann.

Die Zeugen Markmann, Schneider, Burgmann, Röhrs und Hoffmann werden gem. § 57 StPO belehrt.

Die Zeugen Markmann, Schneider, Burkmann, Röhrs und Hoffmann sind mit der Aufnahme ihrer Aussage auf das Gerichtstonband einverstanden.

Die Zeugen Schneider, Burgmann, Röhrs und Hoffmann werden um 14.04 Uhr in Abstand verwiesen.

Der Zeuge Markmann macht folgende Angaben zur Person:

Hans Markmann, 57 Jahre alt,
Korrektor, Hamburg,
mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.
Wegen Eidesverletzung nicht vorbestraft.

V.: Ist es richtig, daß Sie diesen Beruf auch schon im Mai 1972 ausgeübt haben?

Band 506/Be

Zg. Mar.: Ja.

V.: Beim Springer-Verlag?

Zg. Mar.: Jawohl.

V.: Haben Sie damals den Sprengstoffanschlag auf das Springer-Hochhaus miterlebt?

Zg. Mar.: Jawohl.

V. Bitte schildern Sie uns nun im Zusammenhang, wo Sie ihn miterlebt haben, evtl. wer noch mit Ihnen zusammengewesen ist, wie der Her- gang dann nach Ihren Beobachtungen war und ob und gegebenenfalls welche Verletzungen Sie erlitten haben?

Zg. Mar.: Ja, es war am 19. Mai 1972, wir kamen zur Spätschicht, die um 15.00 Uhr beginnt. Es muß so zwischen 15.20 Uhr und 15.30 Uhr gewesen sein, als ein Knall in unserem Korrektorat war und wir hatten uns furchtbar erschrocken. Dann kam die Decke von oben runter, ich nahm instinktiv Deckung unter dem Tisch.

Irgendjemand rief dann; "Raus hier" und wir konnten vor Staub und Dreck nicht sehen. Sind dann aber Richtung Fenster gegangen, die auch alle zertrümmert waren und sind nach draußen auf das Vordach gegangen. Und mit im Raum waren erstmal die Herren, die auch heute hier geladen sind und die anderen, ja, das war Herr Brunkhorst, Herr Sellmann, Herr Schültz; ich kriege sie nicht mehr alle zusammen.

V.: Aus wieviel Personen besteht die Schicht normalerweise?

Zg. Mar.: 12 bis 15 Personen.

V.: 12 bis 15. Kann man davon ausgehen, daß an diesem Tag auch so viel anwesend gewesen sind?

Zg. Mar.: Ja.

V.: Sie haben erwähnt, daß Sie die Schicht begonnen hätten, wo ist das gewesen, in welchem Arbeitsraum, in welchem Stock?

Rechtsanwalt Künzel erscheint um wieder um 14.07 Uhr im Sitzungssaal.

Zg. Mar.: Im Korrektat, im 3. Stock des Springer-Hauses.

V.: Nun bitte noch die Frage: evtl. Verletzungen?

Zg. Mar.: Ich habe nur Rippenquetschungen gehabt und die nicht zur stationären Behandlung führten.

V.: Sind die Verletzungen, die eingetreten sind, folgenlos verheilt?

Zg. Mar.: Sind folgenlos verheilt.

V.: Waren die Quetschungen, Prellungen ernster Natur? Ich meine, waren

Band 506/Be

- Vorsitzender -

das nur ganz beiläufige Verletzungen oder hatten Sie darunter einige Zeit zu leiden?

Zg. Mar.: Nein, ich hatte nur Schmerzen. Ich bin deshalb auch erst am nächsten Tag zum Arzt gegangen, weil ich das ~~definiieren~~^{nicht} konnte und da wurde das festgestellt. Ich habe dann trotzdem aber meinen Dienst weitergemacht.

V.: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen gemacht, die Ihnen eine Erklärung geben für das Geschehen?

Zg. Mar.: Nein, nicht im Zusammenhang auf die Angeklagten. Mein erster Gedanke war, unsere Klimaanlage ist explodiert, weil die nämlich neben mir war.

V.: Also es scheint dann nach Ihren Feststellungen oder Beobachtungen das Zentrum im Bereich dieser Klimaanlage gewesen zu sein?

Zg. Mar.: Ja, so hatte ich das gemeint.

V.: Haben Sie vorher irgendetwas wahrgenommen, was damit im Zusammenhang stehen könnte?

Zg. Mar.: Nein.

V.: Es liegt hier eine Vernehmung von Ihnen vor vom 31. Mai 1972, Bl. 424 des Ord. 66. Da ist die Rede davon, daß Sie gegen 15.30 Uhr bestimmte Geräusche gehört hätten in der Gegend der Klimaanlage, erinnern Sie sich daran?

Zg. Mar.: Ja, wenn Sie mich jetzt darauf ansprechen, ja. Aber es haben immer sehr viele daran herumgespielt. Die Klimaanlage war neu und wir haben ja auch vor allen Dingen gar nicht mit so was gerechnet. Wir wußten zwar, daß das Springer-Hochhaus oft belagert wurde von Studenten und daß man uns auch mal hinderte, an die Arbeit zu gehen. Naja, direkt hinderte nicht, man hatte das abgesperrt, wir mußten uns Anpöbeleien gefallen lassen. Aber daß man uns direkt angreifen würde, indem man uns eine Bombe hinlegt, da haben wir wirklich nicht mit gerechnet, keiner von uns.

V.: Sie könnten also jetzt aus der Erinnerung bestätigen, tatsächlich in der Klimaanlage vor dieser Detonation Geräusche gehört zu haben, aber die waren nicht charakteristisch in irgendeiner ~~xx~~ Richtung?

Zg. Mar.: Nein, nein.

V.: Weitere Fragen an den Herrn Zeugen?
Herr Berichterstatter, bitte.

Band 506/Be

Ri. Mai.: Herr Markmann, wodurch wurden Sie verletzt, was war die Ursache?

Zg. Mar.: Ja, das kann ich nicht sagen. Ich müßte das vielleicht erklären. Also ich sitze an meinem Schreibtisch...

Dem Zeugen wird die Skizze aus
Ord. 66, Bl. 200/3 vorgelegt.

V.: Sie können anhand dieser Skizze die Erläuterungen wohl^{er}geben.

Zg. Mar.: Ja, es geht ja auch aus der Skizze hervor, wo ich gesessen habe und rechts davon steht oder stand ein eiserner Schrank. Und meine Vermutung war ja, daß das hinter diesem Schrank, die Explosion stattfand, nicht wie hier angegeben. Der Schrank, der stürzte um und stürzte auf mich, - ich hatte so gesessen - und traf meinen Ellbogen. Und wahrscheinlich ist durch den Luftdruckzug selber, bin ich wohl an den Tisch gepresst, daß daher die Rippenprellungen waren, aber das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Ri. Mai.: Also Sie meinen, ein Schrank stürzte auf Sie?

Zg. Mar.: Ja, und zwar dieser Schrank, der hier auch eingezeichnet ist.

Ri. Mai.: Dann was anderes noch. Wenn man in dieser Skizze, die maßstabsgerecht wohl sein soll, die Entfernung zu dem Platz nimmt, wo Ihr Name eingezeichnet ist und Sie sagen jetzt, daß Sie dort auch gesessen haben, dann müßten das etwa 4 Meter sein?

Zg. Mar.: Nein, das stimmt nicht.

Ri. Mai.: Stimmt nicht?

Zg. Mar.: Nein, das sind höchstens 1 1/2 Meter gewesen.

Ri. Mai.: Höchstens 1 1/2?

Zg. Mar.: Ja.

Ri. Mai.: Danke.

V.: Jetzt die Frage noch, weil Sie ja eine andere Detonationsstelle angenommen haben. Die 1 1/2 Meter, beziehen die sich auf die Eintragung in der Skizze oder auf die Stelle, die Sie als die Detonationsstelle angesehen haben?

Zg. Mar.: Das habe ich nicht ganz verstanden.

Band 507/F1

Zg. Mar.: Das habe ich nicht ganz verstanden.

V.: Sie sagen ja vorhin, Sie haben vermutet, daß die Detonation direkt hinter dem Schrank, der umgestützt ist, stattgefunden hat. Bezieht sich Ihre Entfernungsangabe von 1 1/2 Metern auf diese Stelle hinter dem Schrank oder auf die Stelle, die hier als Detonationsort in der Skizze eingetragen ist?

Zg. Mar.: Nein, die Stelle hinter dem Schrank.

V.: Und wenn Sie nun diese Detonationsstelle hier in der Skizze sehen. Wenn Sie es mal ansehen wollen, dieser Stern, der hier eingetragen ist, könnte da die Entfernung 4 Meter zutreffen?

Zg. Mar.: Das könnte hinkommen, ja.

V.: Danke. Weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe beim Gericht nicht. Herr Bundesanwalt Dr. Wunder.

BA Dr. Wu.: Nur eine Frage, können Sie zum Zeitpunkt der Detonation etwas ~~g~~genaues sagen, zur Uhrzeit?

Zg. Mar.: Nein. Ich weiß nur, daß wir um 15.00 Uhr begonnen haben...

BA Dr. Wu.: Annäherungswerte, ja... Danke.

V.: Weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe nicht.

Der Zeuge Markmann bleibt bis zu seiner später erfolgenden Vereidigung im Sitzungssaal.

Der Zeuge Schneider erscheint um 14.15 Uhr im Sitzungssaal.

Der Zeuge Schneider macht folgende Angaben zur Person:

Karl Schneider, 56 Jahre alt,
Korrektor, 2056 Glinde bei Hamburg,
mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.
Wegen Eidesverletzung nicht vorbestraft.

V.: Den Beruf des Korrektors haben Sie den schon zum Zeitpunkt des Anschlages auf das Springer-Hochhaus miterlebt?

Zg. Schn.: Ja.

V.: Sind Sie an diesem Tage auch beschäftigt gewesen in Ihrem Berufe?

Zg. Schn.: Ja.

Band 507/F1.

- V.: Wenn Sie uns im Zusammenhang nun schildern wollen, wo Sie diesen Anschlag miterlebt haben. Und welche Folgen für Sie eingetreten sind?
- Zg. Schn.: Den Anschlag habe ich im Raum der Korrektur miterlebt...
- V.: Dritter Stock?
- Zg. Schn.: Axel-Springer-Verlag.
- V.: Im dritten Stock?
- Zg. Schn.: Im dritten Stock, ja. Und zwar hatten wir Spätschicht. Fing um 3.00 Uhr an und etwa gegen Halbvier, genau weiß ich es nicht, wir gucken nicht auf die Uhr bei der Arbeit, explodierte die Bombe.
- V.: Ich meine, Sie haben damals wohl nicht gleich gewußt, daß es eine Bombe war?
- Zg. Schn.: Wir nahmen erst an, daß die Klimaanlage explodiert wäre.
- V.: Schildern Sie bitte möglichst die Ereignisse und den Hergang so, wie Sie es damals gesehen haben. Die Erklärungen dann, die sich später fanden, die sind ja keine Beobachtungen von Ihnen.
- Zg. Schn.: Also im Moment, als diese Detonation erfolgte, haben wir weiter gar nichts gespürt. Zum Glück war hinter uns die Tür zu dem Oberkorrektorenzimmer, war geöffnet, und dahinter standen Stahlschränke, und die Stahlschränke haben die Tür rausgerissen und auf uns geworfen, und dadurch wurde ich einen Augenblick besinnungslos. Und als ich wieder zu mir kam und die Kollegen auch wieder soweit beisammen waren, dann nahmen wir an, daß hier wahrscheinlich die Klimaanlage explodiert wäre. Aber dann stellten wir fest, daß dadurch nicht die Wand und die Wand zur Toilette, also gegenüber des Flures auch beschädigt worden sein könnte. Und dann stellte sich heraus, daß es doch eine Bombe war.
- V.: Sie haben also offenbar dann noch beim Geschehen, die Beschädigungen im Bereich dieser Detonation beobachten können? Oder haben Sie das erst später gemacht?
- Zg. Schn.: Nein, also im Bereich, während der Zeit nicht. Wir hörten nur, daß von oben was runterkrachte und dann fiel.... jedenfalls auf mich fiel die Tür und dieser Stahlschrank. Und erst danach konnten wir die Folgen beobachten. Oder die

Band 507/F1

Auswirkungen.

- V.: Konnten Sie beobachten, was das für Trümmerstücke waren, die von oben runterkamen, vermutlich von der Decke...
- Zg. Schn.: Ja, das war die Verkleidung der Klimaanlage. Die Schränke, die waren auf uns gestürzt und alle Fensterscheiben waren raus.
- V.: Sind das schwere Schränke?
- Zg. Schn.: Das waren Stahlschränke, gefüllt mit Büchern.
- V.: Und die Türe?
- Zg. Schn.: Die Tür war aus den Angeln gehoben und lag auf mir, praktisch.
- V.: Ist das eine normale Tür, oder war das....
- Zg. Schn.: Ist eine normale Tür.
- V.: Haben Sie später feststellen können, wo das Sprengzentrum gewesen ist?
- Zg. Schn.: Nein. Wir haben...Ich habe es nur vermuten können. Auf dem Flur war ein Schrank installiert, in dem der Motor oder die Installation der Klimaanlage beschäftigt war. Ich nahm an, daß vielleicht auf diesem Schrank die Bombe gestanden haben könnte. Ich weiß es aber nicht genau.
- V.: Was waren nun die Folgen für Sie? Sie sprachen davon, Sie waren kurz besinnungslos. Ist das verbürgt oder nehmen Sie das nur an?
- Zg. Schn.: Nein, nein, ich war kurz besinnungslos. Die Tür und die schweren Schränke, die fielen auf mich. Ich hatte nachher einige Schnittwunden. Eine leichte Gehirnerschütterung und durch den Knall hatte ich rechts etwas am Gehör gelitten.
- V.: Sind diese Verletzungen folgenlos ausgeheilt oder haben Sie noch irgendwelche Nachwirkungen?
- Zg. Schn.: Ja, nach Ansicht des Facharztes, zu dem ich damals geschickt wurde, könnte etwas nachbleiben. Es ist, nach Aussage meiner Frau bin ich auch rechts noch ein bißchen schwerhörig. Aber das wird wohl auch bleiben.
- V.: Sodaß also zumindest davon..oder angenommen werden kann, daß durch diesen Gehörschaden eine leichte Dauerbeschädigung übrig bleiben wird?
- Zg. Schn.: Wahrscheinlich, ja.

Band 507/F1

V.: Ist das ärztlich bestätigt oder ist das nur Ihre persönliche Erfahrung?

Zg. Schn.: Nein, das ist ärztlich bestätigt und die Akten müssen beim Betriebsarzt liegen.

V.: Wir haben hier vor Ihnen eine Skizze liegen, wenn Sie sich die wieder umdrehen wollen.

Der Zeuge besichtigt die Skizze
aus Ordner 66, Blatt 200/3.

V.: Sie können dort so ein sternartiges Gebilde feststellen. Das soll der angenommene Detonationspunkt sein. Und wenn Sie die Linie, die nach links führt, auf die zwei Namen zu, feststellen, dann taucht Ihr Name dort auf. Ist Ihre Position richtig eingezeichnet, im Augenblick des Geschehens.

Zg. Schn.: Die müßte...ja, genau ja.

V.: Und wenn wir jetzt das als die richtige Detonationsstelle annehmen. Wieweit wäre die Entfernung zu Ihnen gewesen?

Zg. Schn.: 2 Meter.

V.: 2 Meter. Sind weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe beim Gericht nicht..... Bitte....

BA. Dr. Wu.: Herr Zeuge, die Tür, die auf Sie fiel, ist es diejenige zu dem Raum, in dem die Herren Witte und Könnecke saßen?

Zg. Schn.: Ja.

BA. Dr. Wu.: Danke.

Ri. Dr. Foth.: Mir ist das noch nicht ganz klar geworden, Herr Schneider. Sie sagen also, der Schrank fiel auf Sie. Wie....lagen Sie ganz drunter, also ein Stahlschrank voll mit Büchern....

Zg. Schn.: Der Stahlschrank, der ist etwa 2 Meter hoch und er war von uns immerhin,..also von unserer Rückenposition etwa 1 Meter entfernt. ...die Tür, die zu dem Raum der Herren Witte und Könnecke führte, die ging zu den Stahlschränken auf, Also schlug auf zu den Stahlschränken und die wurde wahrscheinlich durch die Wucht der Explosion oder durch die Stahlschränke aus den Angeln gehoben und dann kriegten wir erst die Tür und mit der Tür dann die Stahlschränke ins Genick, Herr Burgmann und ich.

Band 507/F1

- Ri. Dr.Fo.: Haben Sie dann noch irgendwelche besonderen Quetschungen erlitten?
- Zg. Schn.: Ich hatte einige Quetschungen. Ich hatte auch ein bißchen den Hals verrenkt. Es wurde aber wieder eingerenkt, von einem Arzt. Ich kann den Namen...ich glaube Dr. Mai war das....in Hamburg.
- Ri. Dr.Fo.: Danke.
- Zg. Schn.: Da ist aber nichts nachgeblieben, außer den bißchen Schädigungen am Ohr.
- V.: Im Anschluß daran noch die Frage, Sind diese Stahlschränke nun voll auf den Boden gefallen oder blieben die an irgendeinem.....
- Zg. Schn.: Die blieben auf uns liegen, praktisch. Also in Schräglage auf uns liegen.
- V.: Könnte es nicht sein, daß Sie an sonstigen Gegenständen, die nicht aus Ihnen bestanden haben, hängengeblieben sind?
- Zg. Schn.: Nein.
- V.: Standen nicht zum Beispiel Schreibtische so in der Gegend herum, daß ein Stahlschrank, der nun umkippt, von 2 Meter Länge, mit seiner Oberkante zumindest dort hängenbleiben mußte, also gar nicht ganz zu Boden stürzen konnte?
- Zg. Schn.: Ja, genau das. Wir saßen ja mit dem Rücken zu den Stahlschränken und wir hielten sie praktisch auf, daß sie nicht ganz umstürzen konnten.
- V.: Aber zum Schluß blieben sie dann wohl an diesen Schreibtischen auch noch hängen. Kann das sein?
- Zg. Schn.: Als wir uns dann un s rausgearbeitet hatten ja, blieben sie an den Schreibtischen hängen.
- V.: Eben, wir haben nämlich hier Bilder gesehen, die wir gestern schon in Augenschein genommen haben, daraus ergibt sich, daß diese ~~T~~ Stahlschränke auf ~~der~~ Schreibtischkante auflagen, also in Schräglage waren?
- Zg. Schn.: Ja, genau so war es auch.
- V.: Sodaß das vielleicht eine Erklärung sein könnte dafür, ~~d~~warum Ihre Verletzungen, für das, was Sie beschrieben haben, doch erstaunlich gering geblieben sind.
- Zg. Schn.: Meiner Ansicht nach verdanken wir das nur den Stahlschränken, daß es nicht schlimmer geworden ist. Jedenfalls die, die wir hinten saßen.
- V.: Herr Bundesanwalt Dr. Wunder.
- BA. Dr. Wu.: Herr Vorsitzender, vielleicht könnte es für den

Band 507/F1

Zeugen eine Hilfe sein, die Aufnahme, die auf der Skizze rechts unten mit angebracht ist.

V.: Richtig, Sie sehen dort eine Aufnahme, die den Zustand zeigen soll, nach dem Geschehen.

Zg. Schn.: Ja, das sind die Stahlschränke. An diesem Tisch saß ich hinten und da hatten wir uns ~~näher~~ mit Hilfe der Kollegen rausgearbeitet und die Stahlschränke blieben so liegen, wie sie in dieser Position sind.

V.: Es drückte Sie also offenbar nach unten. Sie konnten unten weg und die Stahlschränke folgten nicht dabei.

Zg. Schn.: Genau ja.

V.: Sonst Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe nicht.

Der Zeuge Schneider bleibt bis zu seiner später erfolgenden Vereidigung im Sitzungssaal.

Der Zeuge Burgmann erscheint um 14.24 Uhr im Sitzungssaal.

Der Zeuge Burgmann macht folgende Angaben zur Person:

Lorenz Burgmann, 31 Jahre alt, Korrektor, Rendsburg, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Wegen Eidesverletzung nicht vorbestraft.

V.: Herr Burgmann, Korrektor waren Sie das auch schon im Mai 1972?

Zg. Bur.: Ja.

V.: Im Springer-Verlag?

Zg. Bur.: Ja.

V.: Haben Sie damals den Bombenanschlag am 19. Mai 72 miterlebt?

Zg. Bur.: Ja.

V.: Schildern Sie uns bitte, wo Sie ihn miterlebt haben? Wie der Hergang war nach Ihren damaligen Beobachtungen und welche Folgen für Sie eingetreten sind.

Zg. Bur.: Ich befand mich im 3. Stock des Axel-Springer-Verlages im Korrektorenraum. Es war ungefähr kurz nach ~~Halb~~vier nachmittags, ~~Als~~ ich durch eine Detonation

Band 507/F1

nach vorn geschleudert wurde, gegen die Ecke meines Schreibtisches gedrückt wurde. Dabei fiel mir ein Stahlschrank in den Rücken und ich sah an der Decke des Raumes einen Blitz entlanglaufen. Daraufhin bin ich über mehrere Tische gesprungen, durch ein Fenster gekrochen, auf ein Flachdach, das ebenerdig zum Korrektorenraum liegt und bin dort im Kreise herumgerannt, weil ich dachte, ich werde ohnmächtig.

V.: Aus welchem Grunde ohnmächtig.

Zg. Bur.: Weil ich durch die Detonation gegen die Ecke des Schreibtisches gedrückt worden war und einen starken Stoß in den Unterleib bekommen hatte.

V.: Also kann man sagen, weil Sie sehr starke Schmerzen hatten?

Zg. Bur.: Ja. Kurz darauf kamen dann auch andere Kollegen herausgekrabbelt. Und dann erschienen auch schon Feuerwehrleute, die uns in einen Nebenraum brachten, und dann ins Krankenhaus abtransportierten.

V.: Sie kamen ins Krankenhaus?

Zg. Bur.: Ja, ich blieb dort drei Wochen und zwar mit der Begründung: Ich hatte einen starken....starke Turbulenzen in der Milz und mir wurde das so erklärt, daß sich innerhalb von drei Wochen die Druckverhältnisse in der Milz entweder wieder normalisieren oder aber die Milz sprengen könnten. Und daß ich während dieser drei Wochen eben in ständiger Beobachtung sein müßte.

V.: Haben die Schmerzen längere Zeit dann angedauert? Oder ließ sich das im Krankenhaus bereinigen?

Zg. Bur.: Das ließ sich im Krankenhaus bereinigen. Ich hatte auch noch eine Kopfverletzung, die wurde genäht.

V.: Welcher Art war das? Wahrscheinlich eine Platzwunde, wenn sie genäht wurde?

Zg. Bur.: Ja.

V.: Sonstige Verletzungen?

Zg. Bur.: Nein.

V.: Sind diese Verletzungen inzwischen ausgeheilt?

Zg. Bur.: Ja. Folgenlos.

V.: Die Uhrzeit haben Sie bezeichnet mit gegen, kurz nach 14.30 Uhr heute. Sie ~~S~~ haben bei einer früheren Vernehmung, am15.30 Uhr, Entschuldigung, dann ist die Frage erledigt. Ich habe das im Augenblick verwechselt. Kurz nach

Band 507/F1

15.30 Uhr meinten Sie, sei die Detonation etwa erfolgt.
Haben Sie sonst irgendwelche Beobachtungen machen
können, die sich auf das Geschehen bezogen?

Zg. Bur.: Nein.

V.: Auch vorher nicht?

Zg. Bur.: Auch vorher nicht.

V.: Wenn Sie sich hier die Skizze umdrehen wollen, die auf
Ihrem Tisch liegt.

Der Zeuge besichtigt die Skizze
aus Ordner 66, Blatt 200/3.

V.: Sie sehen auf der Skizze den Korrekturraum angegeben.
Die schwarzen Punkte bedeuten die Sitzplätze, wenn
Sie mal Ihren Namen suchen würden, trifft die Position,
die hier angegeben ist, zu?

Zg. Bur.: Ja, das trifft zu.

V.: Neben Herrn Schneider?

Zg. Bur.: Ja.

V.: Nun sehen Sie ja diesen Stern, der soll den Detonations-
ort charakterisieren. Wieweit ist die Entfernung zu die-
sem Stern in der Praxis?

Zg. Bur.: 1 1/2 Meter.

V.: Und vor diesem Stern sieht man einen, mit einer Linie
einen Kasten eingetragen, handelt es sich hier um den
Standplatz dieses Schrankes, von dem Sie sprachen?

Zg. Bur.: Ja.

V.: Ist der Schrank voll auf Sie gestürzt oder haben Sie fest-
stellen können, daß er irgendwo hängenblieb?

Zg. Bur.: Das habe ich nicht feststellen können. Also meiner
Meinung nach ist der voll auf mich gestürzt. Allerdings
er blieb dann gegen meinen Schreibtisch gelehnt stehen.

V.: So daß Sie auf diese Weise unten wieder rauskamen.

Zg. Bur.: Ja.

V.: Haben Sie irgendwelche Beobachtungen gemacht, daß sonstige
Trümmerstücke in den Raum reinflogen?

Zg. Bur.: Also daß irgendetwas flog, habe ich nicht festge-
stellt, sondern nur das Endergebnis, daß alles in
Trümmern lag.

V.: Das konnten Sie sehen?

Zb. Bur. Ja.

Band 507/F1

V.: Und was waren das für Trümmer, waren das kleine Trümmer oder waren das auch zum Beispiel namhafte Mauerbrocken und dergleichen?

Zg. Bur.: Ja, es waren Mauerbrocken in diesem Umfang.

Der Zeuge zeigt die Mauerbrocken in etwa Kopfgröße an.

V.: Sonstige Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe beim Gericht nicht. Die Herren der Bundesanwaltschaft? Auch nicht. Die Herren Verteidiger? Ebenfalls nicht.

Der Zeuge Burgmann bleibt bis zu seiner später erfolgenden Vereidigung im Sitzungssaal.

Der Zeuge Röhrs erscheint um 14.30 Uhr im Sitzungssaal.

Der Zeuge Röhrs macht folgende Angaben zur Person:

Helmut Röhrs, 35 Jahre alt,
Korrektor, Elmshorn,
mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.
Wegen Eidesverletzung nicht vorbestraft.

V.: Herr Röhrs, Korrektor waren Sie das auch schon im Mai 1972?

Zg. Röhrs: Ja.

V.: Beim Axel Springer-Verlag?

Zg. Röh.: Ja.

V.: Haben Sie damals den Sprengstoffanschlag miterlebt?

Zg. Röh.: Ja.

V.: Schildern Sie uns dann bitte, wo Sie ihn miterlebt haben, wie der Hergang nach Ihren Beobachtungen war und welche Folgen für Sie eingetreten sind.

Zg. Röh.: Ich erlebte ihn im Korrektorat im 3. Stock. Ich hörte ^{wxi}anfangs nur einen Knall, ^{vri}Verlor dann kurz das Bewußtsein und wurde von Kollegen rausgezerrt. Mehr weiß ich da ^{und}anfangs nicht. Dann wurde ich ins Krankenhaus transportiert.

V.: Wie lange waren Sie im Krankenhaus?

Zg. Röh.: Ich war das ~~erste~~ Mal 4 Wochen etwa im Krankenhaus. Ich erlitt einen Kieferbruch, Gesichtsverletzungen, rechte Gesichtshälfte, und an der Hand Verletzungen.

V.: Können Sie uns diese Verletzungen im einzelnen etwas näher noch beschreiben?

Zg. Röh.: Ja, Kieferbruch, dann ausgedehnte Weichteilverletzung,

Band 507/F1

da mußte teilweise die Haut erneuert werden, vom Oberschenkel, und an der Hand habe ich Verletzungen, weil ich Linkshänder bin und instinktiv die linke Hand davorgehalten habe. Und da habe ich entstellende Narben, an der Hand.

Und hier eben bedingt durch die Operation. (auf seine rechte Gesichtshälfte deutend).

V.: Wissen Sie, ob Sie, Sie sprachen ja von dem Verlust der Besinnung für kurze Zeit, ob Sie irgendeine Gehirnerschütterung auch erlitten haben?

Zg. Röh.: Nein, habe ich nicht erlitten.

V.: Es liegt hier eine ärztliche Bescheinigung vor, wie gesagt, von einem Arzt, der von einer Gehirnerschütterung spricht, die vorgelegen habe, nebst Unterkiefertrümmerbruch. Also Sie wissen das nicht?

Zg. Röh.: Ich meine, ich habe die erste Woche ja auch fast nur gelegen.

V.: Nun sagten Sie, Sie haben zum ersten Mal vier Wochen im Krankenhaus gelegen.

Zg. Röh.: Ja, ich war noch zu zwei weiteren Operationen in der Klinik.

V.: Mußten also insgesamt wie oft operiert werden?

Zg. Röh.: Dreimal wurde ich operiert bis jetzt.

V.: Und die Folgen, sind die inzwischen ganz behoben oder...

Zg. Röh.: Nein, ich bin immer noch erwerbsgemindert, laut Berufsgenossenschaftsbeschluß.

V.: Können Sie uns sagen, zu wieviel Prozent?

Zg. Röh.: Bis jetzt zu 30 %.

V.: 30 % Erwerbsminderung auch heute noch?

Zg. Röh.: Ja.

V.: Und vorher?

Zg. Röh.: Vorher 50 %.

V.: Wissen Sie darüber, ob Aussichten bestehen, daß die Folgen restlos noch beseitigt werden können oder...?

Zg. Röh.: Das kann ich nicht sagen.

V.: Das können Sie nicht sagen. Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen vorher gemacht, die das Geschehen erklären können im Zusammenhang?

Zg. Röh.: Nein.

V.: Durch welche Art von Einwirkungen auf Sie die Verletzungen entstanden sind, können Sie das schildern? Haben Sie da irgendwelche Beobachtungen...?

Zg. Röh.: Ich habe keine Beobachtungen gemacht.

Band 507/F1

V.: Nichts gemacht. Wenn Sie dann, Herr Röhrs, diese Skizze, die vor Ihnen liegt, umdrehen wollen.

Der Zeuge besichtigt die Skizze aus Ordner 66, Blatt 200/3.

V.: Dort finden Sie im Korrekturraum die einzelnen Namen eingezeichnet. Wenn Sie den Ihren suchen wollen. Ist das richtig eingetragen?

Zg. Röh.: Das ist richtig eingetragen.

V.: Und wenn Sie nun diesen Stern beobachten, der die Detonationsstelle bezeichnen soll, wie weit wäre nun in der Wirklichkeit die Entfernung zu Ihrem Platz gewesen? Das muß also da die Ecke mit der Klimaanlage sein.

Zg. Röh.: 8 Meter vielleicht.

V.: 8 Meter würden Sie schätzen. Also wenn man den Maßstab der Skizze anlegt, dann sind es um 5 Meter. Könnte das auch zutreffen?

Zg. Röh.: Ja.

V.: Ich mein, der Korrekturraum ist ja mehr in die Länge orientiert.....

Zg. Röh.: Ja, der war ansich ziemlich schmal ist der.

V.: Wenn Sie also anhand dessen, was Sie jetzt gerade sagen, diese Entfernungsangabe nochmals überprüfen wollen, ob Sie bei 8 Metern ungefähr bleiben.

Zg. Röh.: Ja, es ist bestimmt weniger, also....

V.: Meinen Sie eher weniger?

Zg. Röh.: Ja.

V.: Sind weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Herr Berichterstatter, bitte.

Ri. Ma.: Von was Sie getroffen worden sein können, das wissen Sie nicht?

Zg. Röh.: Es wurde mir gesagt, es wäre vielleicht ein Stück der Verschalung gewesen, das wohl noch gefunden wurde in der Nähe von meinem Platz.

Ri. Ma.: Danke.

V.: Weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Beim Gericht sehe ich nicht. Die Herren der Bundesanwaltschaft, die Herren Verteidiger? Auch nicht.

Der Zeuge Röhrs bleibt bis zu seiner später erfolgenden Vereidigung im Sitzungssaal.

Band 507/F1

Der Zeuge Hoffmann erscheint um
14.35 Uhr im Sitzungssaal.

Der Zeuge Hoffmann macht folgende Angaben zur Person:

Georg Hoffmann, 58 Jahre alt,
Korrektor, Hamburg 62,

mit den Angeklagten nicht verwandt
und nicht verschwägert, wegen Eides-
verletzung nicht vorbestraft.

V.: Sind Sie in diesem Beruf schon im Mai 1972, zur Zeit des
Anschlages auf das Springer-Hochhaus, beschäftigt ge-
wesen?

Zg. Hof.: Ja.

V.: Haben Sie den Anschlag dort miterlebt?

Zg. Hof.: Ja.

V.: Wollen Sie uns bitte dann im Zusammenhang schildern, wo
Sie ihn miterlebt haben? Wie der Hergang gewesen ist?
Und welche Folgen für Sie eingetreten sind?

Zg. Hof.: Wir hatten Nachmittagschicht, und kurz nach Halbvier
nachmittags ist diese Explosion passiert. Ich saß, unge-
fähr 2 1/2 Meter rechts von ^{mir} der Wand, zu Schaden gekommen
die Explosion; ich schaute mich um, und dann sah ich nur
noch die berstende Mauer und dahinter reißendes Blech
und eine Stichflamme. Im Augenblick dachte ich daran,
nicht wahr, daß das die Klimaanlage war, die irgendwie
zu Schaden gekommen ist. Bis ich dann nach links schaute,
und neben mir saß Kollege Röhrs ⁱⁿ ungefähr 50 cm Ent-
fernung von mir, und dann sah ich bei ihm Ober- und Unter-
kiefer frei, die Hautfetzen hingen herunter, und da
wurde mir erst....kam mir erst zu Bewußtsein die Schwere
dieser Explosion, Der Raum verdunkelte sich durch den
Staub, der trockene Mörtel, ^{nicht wahr,} ~~es war~~ alles riß, die Decke
kam herunter, das waren oben Verkleidungen für die Klima-
anlage, und Glasscherben barsten, die Fenster ^{sprangen}. Und wir
sahen nun, machten eine Möglichkeit, aus dem Raum heraus-
zukommen. Das ging über die, durch die Fenster, erstmal
zum Teil noch nicht ganz rausgefallen waren, die wurden
eingeschlagen. Neben den Fenstern war eine Plattform,
eine größere und da versuchten wir nun, uns selbst und
die Kollegen zu retten.

V.: Und welche Folgen sind für Sie persönlich eingetreten?

Zg. Hof.: Irgendwie einen Betonbrocken ^{muß} ~~hat~~ mir in den Rücken

Band 507/F1

gefallen sein, die Decke war ja auch zum Teil geborsten. Ich habe, bei mir sind 4 Rippen glatt durch ~~Klagen~~ geschlagen worden und Hautverletzungen und dann durch Glassplitter ~~Gesichts-~~ und Armverletzungen gewesen, die ich aber ^{später} erst feststellte, als ich bereits im Krankenhaus war, Wohin ich anschließend gebracht wurde.

V.: Sie haben früher mal die Verletzungen beschrieben. Da ist, wie Sie sagen, die vier Rippen, die gebrochen sind, 4 Rippenfrakturen, rechtsseitig/^{Rücken,} und Fleischwunden angegeben am linken Unterarm, an der Stirne, an der rechten Hüftseite, Kopfhautverletzung, Splitter rechter Ellbogen, Prellungen an der rechten Hüfte und Ober- und Unterschenkel.

Zg. Hof.: Das Gehör hat natürlich auch gelitten darunter.

V.: Gehörschaden. Sind Sie im Krankenhaus behandelt worden?

Zg. Hof.: Ja, ich bin im Krankenhaus anschließend behandelt worden und nach vielen Bitten, weil es eben vor Pfingsten war, und ich zu meinen Kindern, zu meiner Familie zurückwollte, bin ich dahin entlassen, auf eigene Verantwortung entlassen worden und habe da 7 Wochen zugebracht zu Hause.

V.: 7 Wochen lange im Bett gelegen. Sind die Verletzungen in der Zwischenzeit folgenlos verheilt?

Zg. Hof.: Folgenlos kann man nicht sagen. Ich habe noch Schmerzen im Rücken ab und zu und, wie gesagt, das Gehör.

V.: Ist dieser Gehörschaden heute auch noch medizinisch feststellbar? Oder sind das nur persönliche Erfahrungen?

Zg. Hof.: Persönlich und auch festgestellt worden durch Tests.

V.: Ist Ihnen etwas über die Heilungsaussichten für die Zukunft bekannt, ob dieser Gehörschaden jemals wieder....

Zg. Hof.: Nein, ich hoffte immer, daß es vielleicht von alleine zurückgeht, aber bisher noch nicht.

V.: Ist irgendeine Erwerbsverminderung eingetreten, also wenn wir davon absehen, daß Sie natürlich längere Zeit arbeitsunfähig gewesen sind?

Zg. Hof.: Nein an sich nicht, nein.

V.: Und wie lange waren Sie insgesamt arbeitsunfähig. 7 Wochen, sagen Sie, waren Sie im Bett gelegen. Konnten Sie dann sofort wieder in den Dienst gehen?

Zg. Hof.: Ich glaube, ich habe noch 1 Woche so was angehängt.

V.: Wenn Sie diese Skizze, die vor Ihnen liegt, mal umdrehen

Band 507/F1

wollen.

Der Zeuge besichtigt die Skizze aus
Ordner 66, Blatt 200/3.

- V.: Sie finden hier den Korrekturraum, auf der linken oberen Seite, und dort die Namen der Herrn eingetragen, die dort gewesen sein sollen.
- Zg. Hof.: So war es.
- V.: Trifft das zu, neben Ihnen links Herr Röhrs, rechts Herr Lechte.
- Zg. Hof.: Jawohl.
- V.: Und die Entfernung zu diesem Stern, der unten diese Sprengstelle bezeichnen soll, wie wäre die in der Wirklichkeit?
- Zg. Hof.: Ich hielt diedas ganze ist nur geschätzt, etwa 2 1/2 Meter von uns. Da waren ja die Stahlschränke, die standen noch davor und da kam die Wand.
- V.: Wieweit ist es denn zu der Wand, von Ihrem Platz geschätzt?
- Zg. Hof.: Wie ich schon sagte, 2 1/2 Meter.
- V.: 2 1/2 Meter und nun kommt noch die Stärke der Wand hinzu und dahinter liegt die Sprengstelle.
- Zg. Hof.: Ja, meiner Meinung nach muß die Sprengstelle hinter der Wand auf dieser Klimaanlage gewesen sein. Nicht wie schon bereits vorher gesagt, im Washraum, das halte ich für sehr unwahrscheinlich.
- V.: Und wieweit sitzt links neben Ihnen Herr Röhrs entfernt?
- Zg. Hof.: 50 cm.
- V.: Er meinte nämlich, die Entfernung von dem Stern zu seinem Ort könnten 8 Meter sein. Dann wäre Ihre Schätzung mit 2 1/2 Metern.....
- Zg. Hof.: Es kann sein, aber so...na ja. Es ist ja leicht festzustellen.
- V.: Wir wollten es nur klären, weil Sie die wirklichen Verhältnisse kennen, Nach dem Maßstab der hier angegeben ist, müßte die Entfernung zu Ihrem Platz 4 Meter betragen. Sie sehen ihn ja links unten, Sie haben die Hand drauf gelegt. Also das können Sie nicht näher bezeichnen
- Zg. Hof.: Nein. ~~Wirkte~~

Band 507/F1

V.: Weitere Fragen an den Herrn Zeugen? Ich sehe beim Gericht nicht. Auch die Herren der Bundesanwaltschaft nicht. Die Herren Verteidiger? Nicht.

Die Zeugen Markmann, Schneider, Burgmann, Röhrs und Hoffmann werden einzeln vorschriftsmäßig vereidigt und im allseitigen Einvernehmen um 14.44 Uhr entlassen.

V.: Wir sind am Ende des heutigen Beweisprogrammes. Für Morgen sind vorgesehen folgende Zeugen, - ich nenne die Namen deswegen, weil ja gewisse Verschiebungen eingetreten sind: Herr Gottschalk, Herr Brunkhorst, Herr Thiel, Porth, Damm, Schmitt, Elsner, Schultz, Ahrens, Skolik, Hiller, Berkenbaum und Pöter, maßgeblich wieder die Ordner 66 und 67. Damit ist der Sitzungstag zu Ende, Fortsetzung Morgen Früh um 9.00 Uhr.

Ende der Hauptverhandlung um 14.45 Uhr.

Ende des Bandes 507.

